

4. Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG), Organisation

Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2022 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. Februar 2023

Vorlage 5836a

Eintretensdebatte

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit 12 zu 3 Stimmen, der geänderten Vorlage zuzustimmen. Die Kommission begrüsst die gesetzlichen Anpassungen der Organisationsstrukturen des Universitätsspitals Zürich (USZ), mit der die Rolle der Spitaldirektion gestärkt und die Transparenz dank Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Spitalrates und der Klinik- und Institutionsdirektorinnen und -direktoren erhöht wird. Mit einigen Ausnahmen folgt die KSSG dem Vorschlag des Regierungsrates.

Die KSSG hat die Gesetzesberatungen im Juli 2022 aufgenommen und nach zehn Folgesitzungen am 7. Februar 2023 abgeschlossen. Sie hat vom USZ den Spitalrat, die Spitaldirektion sowie die Klinik- und Institutionsdirektorinnenkonferenz, KIDK, angehört. Weiter hat sie folgende Verbände zu einem Hearing eingeladen: Verband Zürcher Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich. Ebenso hat sie die Direktorin der Universitären Medizin Zürich (*Beatrice Beck Schimmer*) als Vertreterin der UZH angehört.

Die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) hat aufgrund ihrer Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals Zürich zuhanden der KSSG einen Mitbericht verfasst, welcher in die Kommissionsberatung eingeflossen ist. Die ABG legt in ihrem Mitbericht dar, dass der vom Regierungsrat beantragte Gesetzesentwurf ihre Empfehlungen inhaltlich weitgehend aufnimmt, und führt einige Punkte auf, die aus ihrer Sicht geändert werden sollten. Im Wesentlichen geht es dabei darum, dem USZ in seiner Organisation mehr freie Hand zu geben. So soll es entgegen dem Antrag des Regierungsrates über sein Spitalstatut, sein Personalreglement, seine Grundsätze und über die Zusammensetzung und Aufgaben der Spitaldirektion selber entscheiden können.

Die KSSG ist in ihren Beratungen zu einem anderen Schluss gekommen. Sie ist der Ansicht, dass es im Hinblick auf die Ereignisse der letzten Jahre dem USZ dient, wenn gewisse Fragen gesetzlich geregelt sind. Deshalb wird in diesem Gesetz auch einiges geregelt, was auf den ersten Blick selbstverständlich zu sein scheint, sich aber in der Organisation des USZ in der Vergangenheit nicht als selbstverständlich erwiesen hat. Ein Beispiel dafür ist die Einhaltung einer angemessenen Führungsspanne der Vorgesetzten.

Zu diskutieren gab in der Kommission vor allem die Frage der Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen des USZ. Wie viel Freiheit soll dem

USZ gewährt werden und welche Genehmigungsinstanz soll ab welcher Grössenordnung zum Zug kommen? Gemäss geltendem Recht sind Auslagerungen und Gesellschaftsgründungen des USZ durch Regierungsrat und Kantonsrat zu genehmigen. Darüber hinaus muss der Regierungsrat heute auch jeder Beteiligung des USZ zustimmen. Das USZ hat in der Kommission auf sein kompetitives Umfeld hingewiesen und würde gerne flexibler agieren können, um eine Beteiligung zu erwerben oder eine Auslagerung vorzunehmen. Es wünscht sich einen freien Handlungsspielraum bis 40 Millionen Schweizer Franken und die Gesundheitsdirektion als Genehmigungsinstanz für weitergehende Wirtschaftsakte.

Der Regierungsrat will mit seinem Antrag dem USZ bis 10 Millionen Franken freie Hand geben und über darüber hinaus gehende Aktivitäten des USZ abschliessend entscheiden können, mit dem Argument, dass die Vertraulichkeit bei einer Genehmigung durch den Kantonsrat nicht gegeben ist und der Prozess zu lange dauert. Die KSSG ist sich einig, dass der Kantonsrat die Kontrolle nicht gänzlich aus der Hand geben darf, unterstützt aber die Absicht des Regierungsrates, dem USZ einen gewissen Handlungsspielraum zu gewähren, in dem es sich frei bewegen und agieren kann.

Einig ist sie sich auch darin, ein Stufensystem mit verschiedenen Grenzwerten einzubauen, einem für das USZ und einen weiteren für den Regierungsrat, bevor der Kantonsrat ins Spiel kommt. Bei der Frage, wie hoch die Schwellenwerte sein sollen, scheiden sich die Geister der Kommission. Ebenso gehen die Meinungen darüber auseinander, ob der Schwellenwert in Relation zum Eigenkapital stehen oder als fixe Zahl definiert werden soll. Ich werde mich in der Detailberatung vertiefter dazu äussern und auf die verschiedenen Anträge eingehen.

Die Problematik der Doppelanstellungen der Klinikdirektorinnen und -direktoren, die zugleich einen Lehrstuhl an der Universität Zürich innehaben, ist in den letzten Jahren immer wieder in den Fokus geraten und die ABG hat in ihrem Bericht diesbezüglich mehrere Empfehlungen abgegeben, welche der Regierungsrat in seiner Vorlage auch aufgenommen hat. Die KSSG begrüsst diese Ergänzungen und geht einen Schritt weiter, indem sie die Spitaldirektion verpflichtet will, die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich in Forschung, Lehre und akademischer Nachwuchsförderung sicherzustellen und im Gegenzug die Zusammenarbeit der Universitätsleitung mit den Universitätsspitalern im Bereich der Medizin sicherzustellen.

Der KSSG ist es ein Anliegen, das die Gesundheitsdirektion im Spitalrat des USZ weiterhin über ein Antragsrecht verfügt. Sie will damit im Hinblick auf mögliche künftige Aufarbeitungen von weiteren Vorkommnissen sicherstellen, dass die Anliegen der Gesundheitsdirektion im Spitalrat formell aufgenommen und diskutiert werden. Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, aus Governance-Gründen auf das Antragsrecht der Gesundheitsdirektion zu verzichten. In der Detailberatung werde ich näher auf die Kommissionsanträge eingehen.

Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Kommissionsanträgen zuzustimmen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Namens der SVP-Fraktion und im Sinne der Kommissionsmehrheit beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Kommissionsanträgen zuzustimmen. Die Minderheitsanträge empfehlen wir Ihnen zur Ablehnung.

Die Scheinverselbstständigung des Universitätsspitals, die, bei Lichte betrachtet, weder Fisch noch Vogel ist, zwingt uns dazu, regelmässig solche Debatten zu führen und die Gesetzgebung ständig anzupassen. Und stets geht es dabei um die gleiche Frage: Wie viel Freiheit darf es denn sein? Eigentlich müssten wir fragen: Wie lange kann, muss oder darf die Leine sein, an der das USZ seine wichtigen Aufgaben für unseren Kanton zu erfüllen hat? Doch dann müssten wir auch fragen, wer das andere Ende der Leine in der Hand hält, und dann wird es richtig interessant. Ist es der Kantonsrat als verfassunggebende und gesetzgebende Gewalt des Kantons? Ist es der Regierungsrat oder nur dessen Gesundheitsdirektion? Im Grunde geht es heute um das klassische Spiel von Checks and Balances. Die Gewalten und Funktionen sind getrennt. Sie sollen sich gegenseitig kontrollieren und miteinander um Lösungen ringen. Erschwerend kommt allerdings hinzu, dass in unserem Fall noch der Spitalrat, die Spitaldirektion sowie die Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren den Teig wacker mitkneten.

Bei dieser Beratung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich verliefen die Fronten keineswegs immer so, wie man es erwartet hätte. So schlug der Regierungsrat aus Governance-Gründen beispielsweise vor, auf das Antragsrecht der Gesundheitsdirektion zu verzichten. Doch die Kommission nahm diesen Vorschlag nicht etwa begeistert auf, sondern äusserte stattdessen den Wunsch, die Gesundheitsdirektion möge im Spitalrat des USZ doch weiterhin über ein Antragsrecht verfügen. Auf diese Weise, so die Hoffnung, bleibe sichergestellt, dass die Anliegen der Gesundheitsdirektion im Spitalrat formell aufgenommen und diskutiert werden. So ganz will man die Gesundheitsdirektion nicht aus der Verantwortung entlassen, denn es ist damit zu rechnen, dass noch weitere Vorkommnisse der Aufarbeitung harren. Sie sehen, die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Trotz einiger Vorbehalte zur Grundkonzeption der Regelung der Rechtsposition unserer Kantonsspitäler sind wir von der SVP der Meinung, dass die heute zur Debatte stehende Vorlage geeignet ist, die Mängel bei den Führungs- und Organisationsstrukturen sowie bei den Patientendokumentationen und bei Abrechnungen und Honoraren, auf die diese Revision zurückzuführen ist, weitgehend zu beseitigen.

Wir begrüssen ausdrücklich die Anpassung der Organisationsstrukturen sowie die damit einhergehende Stärkung der Spitaldirektion sowie die Offenlegung der Interessenbindungen. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir als Mitglieder dieses Rates diesbezüglich einem strengeren Transparenzregime unterworfen sein sollen als die Mitglieder eines Spitalrats und die Klinik- oder Institutionsdirektorinnen und -direktoren, zumal es in jenen Sphären um wesentlich höhere Summen geht. Erwartungsgemäss am umstrittensten war die Frage nach der Länge der Leine beim Thema «Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen durch

das Universitätsspital Zürich». Auch hier galt und gilt es, verschiedenen legitimen Interessen Rechnung zu tragen. So ist beispielsweise das Bedürfnis nach Geheimhaltung vor Verhandlungen nicht von der Hand zu weisen und das Parlament sollte hier entsprechend Zurückhaltung üben. Wir sind der Meinung, dass es uns gelungen ist, auch hier tragfähige und praxistaugliche Kompromisse zu finden, die ihren Niederschlag im Antrag der Mehrheit fanden. Und genau dieser Mehrheit sollten Sie in der Detailberatung folgen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Ein kurzer Rückblick: Bereits vor sechs Jahren haben wir im Zuge der Übertragung der Immobilien ans USZ das Gesetz über das USZ umfassend beraten und legiferiert. Wir betonten damals, dass der SP viel an diesem Spital gelegen ist. Es das grösste Spital im Kanton. Es ist Dienstleister in der hochspezialisierten Spitzenmedizin und in der medizinischen Grundversorgung. Und es ist in der Aus- und Weiterbildung vom Fachpersonal engagiert, in Forschung und Lehre, es ist unser Universitätsspital. Das USZ bietet echten Service public und soll dies auf höchstem Niveau tun.

Vor sechs Jahren ging es darum, dem USZ bei der Bewirtschaftung seiner Immobilien mehr Spielraum einzuräumen, mehr Spielraum im Rahmen der gegebenen Eigentumsverhältnisse als Spital unseres Kantons. Und bereits vor sechs Jahren hielten wir deshalb unmissverständlich fest, das am kantonalen Eigentumsverhältnis nicht zu rütteln ist, auch wenn die Bauten übertragen werden, und dass das USZ also weiterhin der demokratischen Kontrolle untersteht, die insbesondere über die Oberaufsicht des Kantonsrates erfolgt. Und genau darum setzten wir damals durch, dass das Baurecht, dass wir dem USZ gewährten, ein unselbstständiges sein soll, dass also das USZ, wenn es Bauten weiterverkaufen will, an den Kantonsrat gelangen muss und nicht die Immobilien, die ihm übertragen sind, einfach weiterverkaufen und daraus Kapital schlagen kann. Das war damals unser Pièce de Résistance, und das kann heute, nur wenige Jahre später, nicht einfach Makulatur sein.

Heute geht es erneut um eine grössere Revision des Gesetzes über das Universitätsspital. Auch bei dieser Revision ist unsere Haltung dieselbe wie vor sechs Jahren: Das USZ muss in kantonalem Eigentum bleiben und soll weiterhin der demokratischen Kontrolle unterstehen, die insbesondere über die Aufsicht des Regierungsrates und die Oberaufsicht des Kantonsrates erfolgt. Konkret heisst das: Wir begrüssen die Änderungen, die die innere Organisation betreffen und in Umsetzung der Empfehlungen des ABG-Berichts erfolgt sind. Hier stehen wir weitgehend hinter den Vorschlägen der Regierung und finden diese umsichtig und erfolgversprechend. Wir sind der Meinung, dass damit künftig so gravierende Missstände wie diejenigen, mit denen wir vor drei Jahren konfrontiert waren, vermieden werden können. Das USZ erhält mit den Gesetzesänderungen eine gute Grundlage, neue Skandale zu verhindern. Es braucht, darauf aufbauend, allerdings eine Kulturentwicklung, die Vertrauen schafft seitens Mitarbeitenden in die USZ-Leitung und seitens der Patientinnen und Patienten ins Spital. Hier sehen wir die Bemühungen des Spitalrates und der Direktion und hoffen auf Erfolg.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf sind jedoch auch Gesetzesänderungen enthalten, die wenig bis rein gar nichts mit einer Prävention ähnlicher Vorfälle wie derjenigen von 2020 zu tun haben; es sei denn, die Strategie liege darin, Probleme zu lösen, indem man sie auslagert. Wir sind der Meinung, dass mit den Flexibilisierungsmassnahmen dem USZ Freiheiten gewährt würden, die ihrerseits wiederum neue Querelen und Auseinandersetzungen im Spital verursachen würden. Konkret: Bei der letzten Gesetzesrevision war noch völlig unbestritten, dass Auslagerungen in der Kompetenz des Kantonsrats verbleiben müssen. Jetzt sollen sie plötzlich bis zu einem Umfang von 10 Millionen Schweizer Franken in die Kompetenz des USZ zu liegen kommen und darüber hinaus allein mit einer Genehmigung des Regierungsrates möglich sein. Der Kantonsrat hätte also nicht mehr mitzureden, wenn Betriebseinheiten ausgelagert und privatisiert werden. Und damit nicht genug. Diese unmotivierten Änderungen am Gesetz animierten die FDP dazu, gleich noch etwas mehr zu übermarchen. Statt diese Vorgänge bis zu einem Umfang von 10 Millionen Franken in die Spitalkompetenz zu übergeben, sollen Auslagerungen gleich bis zu 40 Millionen Franken fürs USZ ohne jede Einschränkung umsetzbar sein.

Aber worum geht es eigentlich konkret? Welche Betriebseinheiten will das USZ nicht mehr unter seinem Dach? Die Physiotherapie auslagern? Die Gastronomie oder eine Support-Dienstleistung? Das Reinigungspersonal? Was ist in der Pipeline? Leider wurden uns keine Pläne vorgelegt. Es gilt zu spekulieren, mit welchen Betriebseinheiten das USZ spekulieren möchte, ohne dass die Eigentümerin etwas dazu zu sagen haben soll. Nein, da sehen wir schwarz.

Die Abstimmung zum Kantonsspital Winterthur vor sechs Jahren hat deutlich gezeigt, dass die Privatisierung unserer Kantonsspitäler im Volk nicht mehrheitsfähig ist, auch keine Teilprivatisierung. Hier liegt also erneut unser *Pièce de Résistance* auch bei dieser Gesetzesberatung. Und wir sind froh, dass es auch diesmal gelingt, dass im Rat die Vernunft obsiegt und die Einsicht, dass unsere Spitäler nicht teilprivatisiert werden sollen. Über die Details werden wir uns in der Beratung äussern.

Um die demokratische Abstützung geht es auch in anderen Paragrafen. Die Salamtaktik, die Kantonsspitäler – und diese Vorlage für das USZ ist die Mustervorlage für das Kantonsspital Winterthur (*KSW*), die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) und die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) –, die Salamtaktik, nach verlorener Volksabstimmung die Kantonsspitäler nun scheinchenweise zu privatisieren und von der demokratischen Kontrolle zu trennen, dieser Taktik gehen wir nicht auf den Leim.

Beim Gesetzesparagrafen zum Personalreglement ist für uns zentral, dass die Regierung dieses Reglement genehmigen muss. Gegenwärtig ist gegen die Personalreglemente der kantonalen Spitäler beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde hängig, das ist schweizweit einmalig. Eine Genehmigung des Reglements durch den Regierungsrat macht Sinn. Es braucht hier eine politische Verantwortung. Auch das gestrichene Antragsrecht der Gesundheitsdirektion haben wir wieder eingefordert, sodass es im Gesetz bleibt.

Die SP will ein starkes Universitätsspital Zürich. Ein starkes USZ ist ein Spital, das flexibel und schnell auf Herausforderungen reagieren kann. Dafür werden in diesem Gesetz erneut Grundlagen geschaffen. Ein starkes USZ ist ein Spital, das eine klare Organisationsstruktur hat, die den einzelnen Mitarbeitenden Verantwortung überträgt und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe kennt. Und ein starkes USZ ist ein Spital, dem die Patientinnen und Patienten vertrauen, weil sie wissen: Dieses Spital gehört uns und dieses Spital steht unter demokratischer Aufsicht und Kontrolle. Wir treten auf die Vorlage ein.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Als Auslöser für die Überarbeitung des USZ-Gesetzes wird immer wieder das Bekanntwerden verschiedener Vorkommnisse am USZ bemüht. Das ist aber nur bedingt richtig. Viele der älteren wie auch die jüngsten Ereignisse wären bereits mit dem geltenden Recht auffangbar und lösbar gewesen. Etliche Probleme der Vergangenheit waren mehr personell und weniger strukturell bedingt. Die Art und Weise, wie die USZ-Führung mit den thematisch ganz verschiedenen Vorfällen umging oder eben nicht reagierte, führte zu den eigentlichen Eklats und zur medialen Abarbeitung. Die Kommunikation des USZ war – man muss es leider so klar sagen – ein eigentliches Desaster und offenbarte Führungsschwächen der gröberen Art. Das alles wiederum bescherte dem USZ einen immensen Image- und Vertrauensverlust – allgemein in der Bevölkerung, beim Personal und besonders bei den Patientinnen und Patienten.

Mit dieser Gesetzesvorlage soll das Zürcher Universitätsspital nun moderne und verbindliche Führungs- und Organisationsstrukturen erhalten. Die FDP anerkennt und unterstützt diese Bestrebungen weitgehend. Im kompetitiven Umfeld des Gesundheitswesens benötigt das USZ in allen Bereichen mehr Handlungsspielraum und kurze Entscheidungswege, um sich weiterhin als weltweit führendes Unispital positionieren zu können. Die Institution muss und will eine qualitativ exzellente Medizin bieten, unter Einbezug von Forschung und Lehre. Die Behandlung der Patienten soll umfassend, von hoher Qualität und auf dem neuesten Stand der Medizin erbracht werden. Lange Zeit waren wir in der Kommissionsberatung des Gesetzes auf gutem, konstruktivem Weg. In eigentlich heiklen Bereichen, wie der doch sehr umfassenden Verschiebung der Kompetenzen vom Spitalrat zur Spitaldirektion, haben wir uns über die Parteigrenzen hinaus finden können. Der Spitalrat soll sich wirklich auf die strategische Führung konzentrieren, die Spitaldirektion mit den erweiterten Kompetenzen vermehrt die Verantwortung im operativen Bereich übernehmen. Die Transparenz bei Entscheiden wird so verbessert und ein Herumschieben der Verantwortung soll nicht mehr möglich sein.

Ein wichtiger Schritt beinhaltete auch das Bekenntnis zur Stärkung der Zusammenarbeit, festgehalten sowohl im Gesetz über das Universitätsspital als auch im Universitätsgesetz. Hier geht es um nicht weniger als darum, deutlich Farbe zu bekennen, ob man ein Universitätsspital oder ein Kantonsspital sein will. In einer Expertenorganisation müssen aber Experten zu Wort kommen können. Deshalb ist der Grundsatz «Ausschluss von hierarchieübergreifenden Doppelfunktionen» nicht akzeptierbar. Stellen Sie sich doch gerade selber die Frage: Wie viele von

Ihnen in diesem Rat haben hierarchieübergreifende Doppel- und Mehrfachfunktionen? Und das trauen Sie sich selber sehr wohl zu.

Ebenfalls sah es auch beim unternehmerischen Handlungsspielraum so aus, als ob wir uns auf einen mehrheitsfähigen Standard geeinigt hätten. Die negativen Jahresergebnisse der letzten Jahre, verbunden mit dem hohen Investitionsstau, zeigen, dass das USZ finanziell massiv unter Druck steht. Um sich im kompetitiven Umfeld behaupten und finanzielle Stabilität herbeiführen zu können, braucht das USZ eine klare Strategie und den dazugehörigen notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum. Dabei werden Kooperationen, Beteiligungen und möglicherweise auch Auslagerungen von nicht leistungsauftragsrelevanten Betriebsteilen eine wichtige Rolle spielen. Schon heute ist die Marktfähigkeit des USZ durch die langen politischen Entscheidungswege stark eingeschränkt. Und nun sollen die Bedingungen mit der Einführung eines fakultativen Referendums für Auslagerungen sogar noch weiter verschärft werden. Auf den sehr eingeschränkten minimalistischen finanziellen Kompetenzspielraum werden wir bei den Begründungen unserer Minderheitsanträge noch näher eingehen.

Dass sich die SP stur und beratungsresistent für eine Staatsmedizin starkmacht, ist bekannt und absolut nichts Neues. Sie drohte denn auch von Beginn weg mit dem Referendum, sollten ihre Forderungen in diesem Bereich nicht erfüllt werden. Völlig unverständlich hingegen ist, dass sich die SVP in letzter Minute wegen ebendieser Drohung zu einer Kehrtwende hinreissen liess, ihre Haltung über Bord warf und sich mit der SP zusammentat. Damit versetzte sie die bisherige Kommissionsmehrheit in die Minderheit. Diese Nacht- und Nebel-Aktion wird dazu führen, dass das USZ als bedeutendstes Universitätsspital der Schweiz bereits in der Ausgangsposition geschwächt sein wird. Zudem nimmt die SVP billigend in Kauf, dass das USZ allenfalls mit den Steuergeldern der Zürcher Bevölkerung teuer saniert werden muss.

Die vielen Verbesserungen beziehungsweise Optimierungen betreffend Organisationsstruktur wiegen die Verschärfungen bei den Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen nicht auf. Die FDP tritt auf die Vorlage ein, aber wird aus den genannten Gründen den vorliegenden Gesetzesentwurf ablehnen. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Vorlage über das USZ-Gesetz des Regierungsrates ist fertigberaten, man könnte auch anmerken, dass es eine schwierige Geburt war. Trotz äusserlicher Unterstützung verlief sie eher schleppend, manchmal drohte fast ein Stillstand. Während des Geburtsvorgangs waren sich die verantwortlichen Personen auch nicht immer einig, was für den Gesundheitszustand des Gesetzes je nach Blickwinkel des Betrachtenden nichts Gutes verhies. Auch der Umstand, dass je nach Entscheid sogar eine Fehlgeburt drohte, liess die entscheidenden Personen nicht von ihrer Haltung abbringen, sondern man nahm diesen Umstand sogar in Kauf. Je nach Haltung, das sei also angemerkt, werden nun die eine wie die andere Seite mit dem Zeigfinger ausgestreckt auf jene zeigen, die für sie die falschen Entscheide getroffen haben.

Einigkeit herrscht, dass dringend gesetzliche Anpassungen der Organisationsstruktur des USZ benötigt werden und die Rolle der Spitaldirektion gestärkt werden soll. Auch ist die Zeit mehr als reif, dass die Transparenz durch Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Spitalrates und des Kaders erhöht wird. So weit, so gut, bis hierhin könnte man von einer normalen Schwangerschaft sprechen. Nicht alles verläuft reibungslos, aber alle Symptome sind aufgrund der Länge der Schwangerschaft im grünen Bereich anzusiedeln oder einem natürlichen Verlauf zuzuschreiben. Knackpunkte und strittige Inhalte entstehen dann, wenn man sich aus tiefster Überzeugung, aus einem Misstrauensaspekt oder unterschiedlichen Grundhaltungen nicht einigen kann oder nicht einigen will. Was ist nun besser, eine Haus- oder eine Spitalgeburt? Welche Form bringt Vor-, welche Nachteile? Um mehr Bewegungsfreiheit, mehr wirtschaftlichen Spielraum zu erhalten, auch um konkurrenzfähig zu sein und die Anforderungen und Ziele der Eigentümerstrategie zu erreichen, will der Regierungsrat Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen ab einem Betrag von 10 Millionen Franken und nur durch sich selbst bewilligen lassen. Die verantwortlichen Personen aus dem USZ wünschen sich mehr Spielraum, nämlich 40 Millionen, und die Bewilligung durch die Gesundheitsdirektion ohne Gesamtbearbeitung der Geschäfte durch den Regierungsrat. Dass Wunsch und Tatsache oftmals keine grosse Schnittmenge ergeben, zeigt sich auch hier. Sowohl Auslagerungen, Gesellschaftsgründungen wie auch Beteiligungen sollen durch den Kantonsrat genehmigt werden. So will es eine neue Mehrheit in der KSSG. In welcher Höhe und in welcher Art, also in Relation zum Eigenkapital oder als fixe Zahl, das besteht noch keine Einigkeit. Etwas mehr Spielraum für das USZ ist schon okay, aber sicher nicht so viel und sicher nicht ohne den Entscheid des Kantonsrates, so tönt es.

Wie gesagt: Uneinigkeit besteht, ob der Schwellenwert in Relation zum Eigenkapital stehen oder als fixe Zahl definiert werden soll. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass Auslagerungen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, wenn der Wert des betroffenen Betriebsbereichs 1 Prozent des Eigenkapitals des USZ übersteigt. Zusätzlich sollen ab einem Betrag von 4 Millionen Franken die Genehmigung von Auslagerungen dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Argumentation hier: Das USZ soll keine Kernaufgaben auslagern können. Bei Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen soll dies ab 2 Prozent des Eigenkapitals dem Regierungsrat beziehungsweise ab 7 Prozent dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Wenn alle Beteiligungen des USZ einen Grenzwert von 20 Prozent des Eigenkapitals erreichen, werden alle weiteren Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt, auch so will es die neue Mehrheit der Kommission. Dieses Ansinnen ist für eine Minderheit der Kommission zu hoch, viel zu hoch. Auch hier soll nicht mehr Freiheit, sondern mehr Kontrolle vorherrschen. Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen über 3 Prozent des Eigenkapitals sollen dem Kantonsrat vorgelegt werden. Eine andere Minderheit steht für klare Frankenwerte, nämlich, dass entsprechende Beschlüsse über

10 Millionen durch den Regierungsrat und über 25 Millionen durch den Kantonsrat zu genehmigen sind. Der Wert, ab dem sämtliche weiteren Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen vom Kantonsrat zu genehmigen sind, liegt für die eine Minderheit bei 6 Prozent des Eigenkapitals, bei der anderen bei 50 Millionen. Man könnte also meinen, wir hätten nur über Zahlen und Prozente gesprochen. Es ist Gott sei Dank nicht so.

Nun, es gäbe auch noch eine andere Sichtweise, nämlich, dass der Schwellenwert bei Auslagerungen für die Genehmigung durch den Kantonsrat nicht tiefer eingesetzt sein soll als bei Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen, nämlich bei 7 Prozent. Der Schwellenwert für die Genehmigung durch den Regierungsrat soll bei 5 Prozent festgelegt werden. Wir wollen dem USZ mehr wirtschaftlichen Handlungsspielraum ermöglichen und nicht weniger, um in diesem schwierigen Umfeld bestehen und die mannigfachen Herausforderungen meistern zu können. Was wir sicher nicht wollen, ist, das Gesetz mit einem fakultativen Referendum bei den Auslagerungen zu erweitern. Das ist Schikane, das ist nicht unser Stil. Dass auf dieses Ansinnen nun noch von rechter Seite aufgesprungen wird, ist völlig unverständlich. Die einen drohen, die anderen knicken ein und spielen das Spiel mit.

Es gibt auch erfreuliche neue Inhalte in diesem Gesetz. Die Wahl des Spitalratspräsidiums kann auch als Co-Präsidium vom Regierungsrat gewählt und vom Kantonsrat genehmigt werden. Was man hier dagegen haben kann, erschliesst sich mir nicht. Dass ein Co-Präsidium funktioniert, hängt von dessen Besetzung ab und nicht von der Entscheidung, dass es zwei Personen sind.

Was die Zusammenarbeit zwischen dem USZ und der Universität Zürich angeht, gibt es ganz klar nur eine Aussage: Sie muss funktionieren und sich deutlich verbessern. Leider scheint dies kein Selbstläufer zu sein, da Macht, Neid und Selbstinszenierungen dies verhindern. Damit sich die eine Seite nicht über die andere beschweren kann, werden die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit sowohl im Gesetz über das Universitätsspital wie auch im Universitätsgesetz zu finden sein. Wir hoffen sehr, dass weitere Ereignisse im USZ nicht mehr vorkommen. Aber falls doch, braucht es für künftige Aufarbeitungen die Gesundheitsdirektion mit Antragsrecht im Spitalrat. Ein Gesetz wie dieses wird benötigt, damit Klarheit über viele Themenbereiche besteht, und, falls nötig, darauf Bezug genommen werden kann. Somit haben wir hier einen Vorschlag zur Genehmigung, der gespickt ist mit Inhalten, bei denen man sich sonst ungläubig die Augen reibt ob so viel formalistischem Inhalt. Leider scheint dies nötig, denn wo zu viele Kaiser und Königinnen herrschen wollen, wird eine klare Hierarchie benötigt.

Abgesehen von diesen Aspekten bietet dieses Gesetz einige Neuerungen, ich gehe auf einzelne später ein. Der Geburtsvorgang war nicht komplikationslos, aber das Kind ist nun geboren. Die GLP tritt auf die Vorlage ein.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir alle erinnern uns – eher ungerne vermutlich – an die Vorkommnisse im USZ, dessen Ruf in der Folge stark gelitten hat. Einige gute Ärzte haben das USZ aufgrund dessen verlassen und die Stimmung unter den Mitarbeitenden war teilweise schlecht. Sie alle kennen die Geschichte und den

umfassenden ABG-Bericht, welchen die Subkommission erarbeitet hat. Diese 75 Empfehlungen beinhalten viele Punkte, welche auf Gesetzesebene angegangen werden müssen, und das haben die Regierung und wir jetzt hiermit getan. Wir Grünen sind froh um diese immense Vorarbeit, welche nun Unklarheiten und Doppelspurigkeiten ausräumt. Viele der Missstände waren struktureller Art und sind mit dem neuen Gesetz behoben. Wir begrüssen – um nur einige zu nennen – die strikte Trennung der strategischen und operativen Führung, die Offenlegung der Interessenbindungen und Nebenbeschäftigungen, keine hierarchieübergreifenden Doppelfunktionen mehr, und auch die Führungsspanne wird nun sinnvoll begrenzt. Wenn wir die Aufzählung anhören, muss man wohl sagen: Das hätte schon seit langem einer Änderung bedurft, und das, obwohl die letzte Revision – wir haben es gehört – erst fünf oder sechs Jahre her ist.

Das Gesetz führt jedoch auch zu einer gewissen Machtverschiebung innerhalb des gesamten Organigramms des USZ. So konzentriert sich die Macht deutlich in der Mitte, bei der Spitaldirektion und beim Spitalrat. Die anderen Kader und die politischen Institutionen geben Macht ab. Wir können auch von einer Flexibilisierung, Liberalisierung oder auch ein bisschen von einer Deregulierung sprechen. Zu nennen sind hier die Bedingungen für Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen. Hier wird dem USZ voraussichtlich ein wesentlich höherer Handlungsspielraum zugestanden als noch im alten Gesetz. Diesen haben wir Grünen zu begrenzen versucht, wo es sinnvoll war, damit die Grundaufgabe, die Spitzenmedizin zum Wohle der Zürcher und auch der Schweizer Bevölkerung sicherzustellen, eben bestehen bleibt. Sie (*gemeint ist die bürgerliche Ratsseite*) wollen den wirtschaftlichen Handlungsspielraum ausweiten, um besser im kompetitiven Umfeld zu bestehen. Wir Grüne kritisieren bereits den Umstand, dass im Gesundheitswesen allgemein und in der Spitallandschaft speziell überhaupt ein solch kompetitives Umfeld herrscht. Gerade der ABG-Bericht und die auslösenden Ereignisse um den Fall – Sie kennen ihn – und dessen Aufarbeitung zeigen: Die Grundprobleme des USZ liegen nicht im zu wenig liberalisierten Spitalumfeld oder Gesundheitswesen. Diese als wirtschaftlichen Handlungsspielraum deklarierte und von einzelnen Organen des USZ gezielt gewünschte respektive als notwendig befundene Änderungen werden mit dem jetzigen Gesetz teilweise erfüllt. Die Handlungsspielräume sinnvoll zu gestalten, war uns Grünen wichtig. Sie sind nicht die Ursache – ich habe es gesagt – der Missstände der Vergangenheit.

Die Kommissionsarbeit ist auch eine Erwähnung wert. Die Anträge bezüglich der Auslagerungen sind sicherlich ein Kernstück der Kommissionsarbeit. Aus Sicht der Grünen bildet sich entlang von diesen die rote Linie der Vorlage. Für allfällige Auslagerung müssen aus unserer Sicht weiterhin die politischen Vertreter Verantwortung übernehmen, das dürfen wir nicht delegieren. Auslagerungen im Gesundheitswesen und in Spitälern sind immer von hoher Bedeutung und sollen Sache der Eigentumsvertreterinnen sein, es soll Chefsache bleiben. Würden wir hier zu grosse Beträge definieren, um Auslagerungen durchführen zu können, würden wir riskieren, dass ganze Bereiche des USZ privatisiert werden. Es könnten zum

Beispiel einzelne Pflegebereiche ausgelagert werden, die Physiotherapie et cetera. Es wäre sicher mehr als nur der Blumenladen.

Wir laufen Gefahr, dass die Spitäler Kernaufgaben längerfristig einzeln auslagern. Somit sind die Paragraphen 8 und 9 für uns die wichtigsten geworden. Wir Grüne begrüßen ausdrücklich, dass das fakultative Referendum bei Auslagerungen von mehr als 4 Millionen Franken voraussichtlich eine Mehrheit findet. Dieser Paragraphenabschnitt ist für uns in der Kommissionsberatung immer wichtiger geworden. Das Gesundheitswesen ist fragil und von öffentlichem Interesse, hier muss das Volk das letzte Wort haben. Das müssen wir uns gerade auch nach der Abstimmung über die Privatisierung des KSW immer wieder in Erinnerung rufen. Wir dürfen bei der nächsten Gesetzesrevision eines Spitals nicht wieder ähnliche oder dieselben Fehler machen. Auslagerungen bei der Gesundheitsversorgung gehören eben zu diesen Fehlern, gerade weil die vorliegende Gesetzesvorlage auch Massstab ist für die drei anderen kantonalen Spitäler vielleicht in naher Zukunft. Ich wiederhole: Spitäler und deren Aufgaben gehören in die öffentliche Hand. Das USZ braucht den Kanton so wie wir das USZ brauchen. Und die Politik hat mit dieser Gesetzesvorlage ihre Aufgaben bei der Aufarbeitung der Missstände gemacht. Nun ist wieder das USZ an der Reihe. Wir Grüne treten auf das Gesetz ein.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): In diesem Gesetz finden Sie die Reaktion auf die Führungsschwäche im Universitätsspital. Das erklärt auch, dass zum Teil über das Ziel hinausgeschossen wird. Sie haben von links und rechts gehört, welche Interessen sich gegenüberstehen. Zum einen ist hier das Ziel, die Handlungsfreiheit des Universitätsspitals zu erhöhen, um wirtschaftlich bestehen zu können. Auf der anderen Seite sehen Sie das Anliegen der linken Ratshälfte, die befürchtet, dass durch Auslagerungen Nachteile entstehen, sei dies für das Personal oder sei dies für die Patienten.

Die Wirtschaftlichkeit soll gefördert werden. Mit diesem Gesetz werden die Probleme des Universitätsspitals nicht gelöst werden. Solange wir Wirtschaftlichkeit in diesem Masse verlangen, wird die Spitalleitung nicht darum herumkommen, eben Auslagerungen oder Beteiligungen oder Neugründungen voranzutreiben. Wir sind aufgefordert, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erhöhen. Das ist die einzige Möglichkeit, um zu verhindern, dass eben wegen der Wirtschaftlichkeit unsinnige Auslagerungen oder sogenannte Optimierungen vorgenommen werden. Weiter werden wir nicht darum herumkommen, den Investitionsbedarf, der im Universitätsspital aufgelaufen ist, separat zu entschädigen, denn über die normalen Leistungen der Krankenkassen und des Kantons ist es nicht möglich, aus dieser Falle herauszukommen. Dieses Gesetz wird die Probleme des Universitätsspitals nicht lösen. Es wird auch nicht die Führungsprobleme lösen, denn da ist jetzt der Spitalrat gefordert. Dennoch wird die Mitte eintreten und die meisten Anträge unterstützen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Das Universitätsspital Zürich ist unbestritten die wichtigste Gesundheitsinstitution im Kanton Zürich, auch im Verbund mit der Universität Zürich. Gerade auch in den Pandemie-Jahren (*Corona-Pandemie*) hat sich das USZ in seinem kantonalen Gesundheitsversorgungsauftrag ausgezeichnet. «Wir stehen jeden Tag allen Menschen offen und bieten medizinische Grundversorgung und Spitzenmedizin an – nah am Menschen, hochspezialisiert und auf den neuesten Stand der Forschung», Zitat USZ. Das durfte ich im letzten Herbst erleben, zwar schmerzlich, weil es meine Mutter in der Intensivpflege betraf, aber dennoch in sehr positivem Sinn, im medizinischen wie im menschlich persönlichen Umgang. Meine Intention zu dieser Gesetzesvorlage war der Blick für eine Entwicklung in die Zukunft des USZ. Deshalb verzichte ich an dieser Stelle darauf, weiter auf die Geschehnisse zurückzublicken. Die Finger wurden bereits ausgiebig in die entsprechenden Wunden gelegt. Während der Legiferierung wurde der Vorschlag des Regierungsrates kontinuierlich zerzupft und letztendlich in den zentralen Elementen der Gesetzesvorlage quasi kastriert, wenn ich das so ausdrücken darf. Das kann nicht das Ziel sein. Nach den überstandenen schwierigen Jahren zuvor hat die neue Spitalführung die Zeichen der Zeit erkannt und die notwendigen Schritte und Massnahmen für eine Richtungsänderung nicht nur eingeleitet, sondern diejenigen aus den Berichten und Empfehlungen der RPC (*Res Publica Consulting AG*) und der ABG teilweise bereits umgesetzt. Mit dieser Gesetzesrevision sollen wir, der Kantonsrat, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte Zusammenarbeit innerhalb des USZ wie auch zur Sicherstellung der Exzellenz ein verstärktes Zusammenwirken mit der Universität Zürich mit klarem Fokus auf die Stärkung der internen Organisationsstruktur und Führung schaffen sowie die Unternehmenskultur und Kommunikation und der massvollen Erweiterung der strategischen, wirtschaftlichen und unternehmerischen Handlungsfähigkeit mehr Raum verschaffen. Und selbstverständlich geht das, wie in jeder Beziehung, nur, wenn das notwendige und gegenseitige Vertrauen dafür vorhanden ist. Daran wird offensichtlich gearbeitet und somit sollte die Regelung der Prozesse in den verschiedenen Paragraphen und Artikeln der Gesetzesvorlage nicht unnötig in eine falsche Richtung führen, sprich von Misstrauen aus der Vergangenheit abgeleitet werden. Der Kantonsrat kann und soll seinen Auftrag mit dieser Gesetzesrevision weiterhin wahrnehmen und das USZ – wie auch seine weiteren öffentlich-rechtlichen Gesundheitsinstitutionen – mit angemessenen Rahmenbedingungen mit zukunftsgerichteten und vernünftigen Kriterien konkurrenzfähig ausgestalten. Gerade in der wirtschaftlichen Steuerung laufen wir mit dem vorliegenden Entwurf der KSSG zur Gesetzesrevision Gefahr, die nötigen Unternehmensfreiheiten in den Bereichen Beteiligungen, Auslagerungen und Gesellschaftsgründungen politisch auszubremsen oder, wie eingangs erwähnt, zu kastrieren. Konkurrenzfähigkeit hängt auch vom politischen Willen ab, seiner Unternehmung die erforderlichen Kompetenzen dazu zu erteilen. Aufgrund der aus Berichten und Empfehlungen hervorgegangenen parlamentarischen Vorstösse und der darin enthaltenen Forderungen hat der Regierungsrat mit seiner Gesetzesvorlage an den Kantonsrat versucht, im USZ zur Durchsetzung zu verhelfen. Und diese Steilvorlage sollten wir als Chance für eine Win-win-

Situation bestmöglich nutzen. Das zeigen auch die Finanzkennzahlen respektive die Betriebsergebnisse deutlich auf, welche auch in den kommenden Jahren vor allem aufgrund der Bautätigkeit respektive der infrastrukturellen Herausforderungen nicht besser werden und über Jahre die Bilanzen negativ beeinflussen. Und gerade in diesen Zeiten braucht es einen entsprechenden Handlungsspielraum, der von Augenmass und Verhältnismässigkeit geprägt sein soll. Aber die sehr restriktiv ausgelegten unternehmerischen Fesseln, die von einer Kommissionsmehrheit unter Androhung des fakultativen Referendums vorgeschlagen wurden und aus unerfindlichen Gründen – wir haben es schon ein paarmal gehört heute Morgen – zu der unheiligen Allianz von links und rechts geführt haben, entsprechen in keiner Weise diesen Anforderungen und müssen dringend von diesem Rat korrigiert werden.

Ich komme zum Schluss: Die EVP scheint gemäss Aussenstehenden auf den ersten Blick in mancher Hinsicht eine konservative Partei zu sein. Auf den zweiten Blick wird man erkennen müssen, dass wir wertebasiert den Blick auf das Machbare und sachlich Vernünftige setzen. Und wir haben es auch vorhin gehört: Mit diesem Gesetz lösen wir nicht alle Probleme, aber wir wollen Hand dazu reichen. Deshalb werden wir die entsprechenden Minderheitsanträge für eine zukunftsorientierte Entwicklung des USZ mit Überzeugung unterstützen und treten auf die Vorlage ein.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste bedankt sich für den vorliegenden Gesetzesentwurf und die intensive Beratung der Kommission. Die umfangreichen Berichte der ABG und der Res Publica Consulting AG haben eine gute Grundlage für diese Diskussion gelegt, so wie sie auch aufgezeigt haben, was schiefgelaufen ist und wo die Probleme des Universitätsspitals anzusiedeln sind. Mit dem heute besprochenen Gesetz sollen einige Grundlagen zur Behebung der systemischen Probleme geschaffen und die Führungskompetenzen und Verantwortlichkeiten klarer festgelegt werden.

Als positiv empfinden wir von der AL die neu klare Kompetenzaufteilung zwischen Spitalrat und Spitaldirektion. So liegen bei Ersterem die strategischen Führungskompetenzen, und die Spitaldirektion wird in ihrer Funktion als operatives Führungsorgan gestärkt. Diese Aufteilung der Führungskompetenzen wäre eigentlich State of the Art und ist in anderen Betrieben üblich. In diesem Zusammenhang wird die Alternative Liste, die Minderheitsanträge, ein Co-Präsidium für beide Organe gesetzlich festzuschreiben, unterstützen.

Als oberstes operatives Führungsorgan des Universitätsspitals erhält die Spitaldirektion alle Befugnisse der Personalführung bis hin zur letzten Konsequenz. Sie kann nun also beispielsweise Klinik- und Institutionsdirektorinnen und -direktoren ernennen und entlassen. Ebendiese haben sich in der Vergangenheit schlecht führen lassen, haben ihre Macht teils ausgenutzt, eine Angstkultur aufgebaut. Eine gute und angenehme Arbeitsumgebung, in welcher auch über Fehler gesprochen werden kann, war so kaum möglich. Die AL begrüsst die Klärung der Hierarchiestufen. Nun reicht es natürlich nicht – wir haben es schon verschiedentlich gehört

heute Morgen –, diese im Gesetz zu verankern. Der Kulturwandel muss auch gelebt werden. Die Kompetenzabgrenzung wird aber zumindest auf Gesetzesebene klar definiert.

Weiter werten wir positiv, dass die Compliance sowie das Reporting gegenüber dem Kantonsrat gestärkt werden, dass Sozialkompetenz für die Führungsstufen als Einstellungskriterium als essenziell angesehen wird, dass der Zusammenarbeit mit der Universität Zürich mehr Gewicht gegeben wird und die explizite Aufhebung hierarchieübergreifender Doppelfunktionen. Die Schaffung von mehr Transparenz durch die Offenlegung von Interessenverhältnissen in einem öffentlichen Register unterstützt die Alternative Liste ebenfalls. Ab welcher Stufe Interessenbindungen offengelegt werden müssen, hat auch die AL intensiv diskutiert. Für uns ist klar, dass dies mindestens ab Stufe Oberarzt, Oberärztin sinnvoll ist.

Nun aber genug der Lobhudeleien, für die Alternative Liste ist die Auslagerung des USZ, diese grösstmögliche Verselbständigung einer Anstalt, die 2017 vorgenommen wurde, nach wie vor unverständlich und ein grosser Fehler. Es wurde ein millionenschwerer, nicht steuerbarer Riesenkoloss geschaffen. Das USZ wird nur noch über eine Eigentümerstrategie durch den Regierungsrat gesteuert, das sind ein paar wenige Seiten. Dann erfolgt die Wahl des Spitalrates durch den Regierungsrat. Der Kantonsrat kann einzig noch abnicken, er hat nicht mehr viel zu sagen. Und letztlich wird der ganze finanzielle Bereich des Universitätsspitals nicht mehr über das Budget gesteuert, das heisst, der Kantonsrat hat keine finanziellen Kompetenzen mehr im Bereich des Universitätsspitals.

Dass die Kommission die Vorlage des Regierungsrates bezüglich Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen verschärft hat, befürwortet die Alternative Liste. Dass dies den Vertretern der Spitallobby und dem Universitätsspital selber nicht gefällt, ist uns klar. Aber gerade vor dem Hintergrund der Skandale und Probleme, die das Universitätsspital hatte, ist politische Verantwortung wichtig, und der Kantonsrat als Oberaufsicht muss hinsehen können. Und es ist ja nicht so, dass das Universitätsspital finanziell rosig dasteht.

Die Alternative Liste tritt auf die Vorlage ein.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Fraktionen haben ihre Erklärungen abgegeben, ab jetzt beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Als Präsidentin der Subkommission, welche die Vorkommnisse am Universitätsspital untersucht hat, sehe ich mich leider gezwungen, mich zum vorliegenden Gesetzesentwurf auch noch zu äussern. Ich erinnere daran, der Kantonsrat hat seit der Jahrtausendwende wiederholt Anträge des Universitätsspitals zu gesetzlichen Anpassungen abgelehnt. Der Kantonsrat hatte immer wieder das Gefühl, der bessere Unternehmer zu sein als das Spital selber. Die Subkommission hat in ihrem Bericht festgehalten: Insbesondere die aufgesplitterten Kompetenzen hatten es dem Spital verunmöglicht, notwendige strukturelle und organisatorische Veränderungen rechtzeitig vorzunehmen. Damit war der Kantonsrat massgeblich mitverantwortlich für die problematischen Entwicklungen der Vorkommnisse im USZ, weil so unerwünschtes Verhalten von

Personen nicht ausreichend geahndet werden konnte, weil die Spitalleitung für ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Kompetenzen nicht in ihren Händen hatte.

Nun von einer Führungsschwäche im USZ zu sprechen, bedeutet, den schwarzen Peter allein der anderen Seite zuzuschieben und sich selber aus der Mitverantwortung zu stehlen. Das USZ ist heute sehr konsequent daran, die notwendigen Veränderungen umzusetzen. Hingegen scheint der Kantonsrat aus seinen eigenen Fehlern nicht viel gelernt zu haben, im Gegenteil: Wir sind gerade daran, unsere Fehler zu wiederholen.

Die Denkhaltung der Regierung in der neuen Gesetzesvorlage geht inhaltlich aus heutiger Sicht in eine vernünftig scheinende Richtung. Ja, Florian Heer, die Subkommission hat zwar viele unternehmerische Empfehlungen ausgesprochen, aber lesen Sie den Bericht bitte genau. Die Subkommission hat nur ganz wenige Empfehlungen auf Gesetzesstufe empfohlen. Denn mit dem aktuellen Gesetzesentwurf nimmt der Kantonsrat der Spitalleitung wieder die Möglichkeit, auf zukünftige Veränderungen unternehmerisch reagieren zu können, weil viel zu viel auf Gesetzesstufe vorgegeben wird. Das USZ ist sehr konsequent daran, seine Hausaufgaben zu machen. Leider kann ich das vom Kantonsrat nicht sagen. Als Präsidentin der Subkommission, welche die Vorkommnisse untersucht und Empfehlungen formuliert hat, bin ich vom vorliegenden Gesetzesentwurf enttäuscht. Wir haben unsere Hausaufgaben ungenügend gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Kantonsrat das Gefühl hat, der bessere Unternehmer zu sein als das USZ, dann muss der Kantonsrat in Zukunft auch selber die Verantwortung übernehmen, wenn etwas nicht funktioniert. Bitte erinnern Sie sich dann auch noch daran, falls Sie heute das Gesetz, wie vorgeschlagen, verabschieden sollten.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Es spricht die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, die ich hiermit herzlich begrüsse. Ebenso begrüsse ich den Präsidenten des Spitalrates auf der Tribüne, André Zemp. Herzlich willkommen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Vielen Dank für die grundsätzlich positiven Voten zum Unispital und zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Sie haben es gesagt, vor etwa drei Jahren hat uns das USZ stark beschäftigt. Einige wenige Kliniken sorgten für grosse Negativschlagzeilen. Das USZ stand unter sehr grossem Druck, die Fallzahlen gingen in gewissen Bereichen zurück und der Umsatz ebenso. Das USZ hat aber rasch reagiert und die Vorkommnisse seinerseits umfassend aufgearbeitet. Auch wir, also der Regierungsrat und die Gesundheitsdirektion, haben umgehend reagiert und im Sommer 2020 ein externes Gutachten bei RPC – das wurde auch schon erwähnt – in Auftrag gegeben, um zu klären, wo grundsätzliche Probleme bestehen und wie die Aufsicht der Gesundheitsdirektion gegenüber dem USZ verbessert werden kann. Ihre Aufsichtskommission hat ebenfalls reagiert und eine Subkommission eingesetzt, die Präsidentin hat vorhin gesprochen, und Sie haben die Vorkommnisse akribisch untersucht. Der Bericht der ABG formulierte über 70 Empfehlungen, die sich an verschiedene Adressaten richten. Was

die Empfehlungen betrifft, die ans USZ gerichtet sind, kann ich Ihnen versichern: Die Botschaft ist angekommen. Das USZ hat fast alle Empfehlungen aufgenommen und zum allergrössten Teil bereits umgesetzt. Die ABG wird vom USZ zudem regelmässig über den Stand der Umsetzung informiert.

Zur Umsetzung gewisser Empfehlungen braucht es jetzt aber auch noch die Anpassung des kantonalen Rechts. Auch hier sind wir aktiv geworden. So hat der Regierungsrat am 26. Januar 2022, also vor über einem Jahr, eine Verordnung über die Spitalräte erlassen. In dieser Verordnung ist zum Beispiel die Ernennung und Abberufung der Spitalräte sowie die Offenlegung der Interessenbindungen geregelt. Die zweite rechtliche Anpassung betrifft das Gesetz über das Unispital Zürich, das USZG. Der Regierungsrat hat Ihnen einen Antrag zur Anpassung dieses Gesetzes unterbreitet. Nun liegt Ihnen der Antrag der KSSG vor, den Sie heute in erster Lesung beraten.

Der Regierungsrat will mit der Gesetzesrevision die Organisationsstrukturen am USZ weiter verbessern. Gleichzeitig sollen Anpassungen im Bereich der Steuerungsinstrumente des Kantons gegenüber dem USZ wahrgenommen werden. So will der Regierungsrat im USZ im Bereich von Auslagerungen und Gesellschaftsgründungen mehr Freiheiten gewähren. Bei keinem anderen Universitätsspital in der Schweiz sind die Steuerungsinstrumente des Kantons so stark ausgebaut wie beim USZ.

Die meisten neuen Regelungen im USZG waren in der KSSG unbestritten. Ich äussere mich hier zu zwei Punkten, die in der Kommission ausführlich diskutiert wurden. Der erste Punkt betrifft das Thema «Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen». Nach geltendem Recht müssen Beteiligungen vom Regierungsrat genehmigt werden. Auslagerungen und Gesellschaftsgründungen müssen vom Regierungsrat und vom Kantonsrat genehmigt werden. Nach Einschätzung des externen Gutachtens und des Regierungsrates ist das problematisch. Wenn der Kantonsrat einen solchen Akt genehmigen muss, kann das unter Umständen sehr lange dauern, und auch die Vertraulichkeit ist nicht gewährleistet. Das kann mögliche Kooperationspartner des USZ abschrecken. Der Regierungsrat wollte deshalb auf die Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat verzichten. Zudem wollte er einen Freibetrag festlegen, bis zu dem der Spitalrat in eigener Kompetenz entscheiden kann.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es wichtig, dass das USZ agil handeln kann, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die KSSG sieht das anders. Sie möchte, dass auch der Kantonsrat diese Akte genehmigen muss, wenn der Wert eines einzelnen Vorgangs eine bestimmte Schwelle überschreitet. Die KSSG will sogar eine Verschärfung des Status quo, indem neu auch Beteiligten der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat unterstehen sollen. Ich bedaure, dass die KSSG dem USZ in diesem Bereich keine Freiheiten zugestehen und im Gegenteil sogar noch mehr regeln will als das heutige Gesetz. Wir haben im Vorfeld auch die anderen Universitätsspitäler der Schweiz angeschaut, und bei keinem gelten so strenge Regeln wie beim USZ. Der Regierungsrat würde – ich habe es vorhin schon erwähnt – mehr Freiheiten für das USZ begrüßen. Wenn Sie heute anders entscheiden, wird das USZ damit umgehen müssen. Die geschilderten Probleme – Verzögerungen

und fehlende Vertraulichkeit – werden allerdings eine grosse Herausforderung sein.

Einen Punkt lehne ich aber ganz klar ab, und zwar, dass Beschlüsse über die Genehmigung von Auslagerungen in Umfang von mehr als 4 Millionen Franken neu zusätzlich dem fakultativen Referendum unterstehen sollen. Dies kommt einem Misstrauensvotum gegenüber dem USZ gleich, was nicht gerechtfertigt ist. Die Gesetzesvorlage zur Verselbstständigung des USZ wurde in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 mit klarem Mehr gutgeheissen. Die Einführung eines fakultativen Referendums wäre ein Schritt auf dem Weg, die Verselbstständigung wieder rückgängig zu machen und widerspricht somit auch dem Volkswillen. Es ist auch sehr unüblich, in einem einzelnen Gesetz ein fakultatives Referendum zu verankern.

Ich kann Ihnen sagen und viele von Ihnen haben es auch schon gesagt: Das USZ steht vor sehr grossen Herausforderungen, sowohl baulich als vor allem auch finanziell. Es wird gezwungen sein, verschiedene Optionen und mögliche Synergien zu prüfen. Bereits die verschärften Bestimmungen der KSSG erschweren Veränderungen. Das fakultative Referendum ist wie ein Damoklesschwert. Es liegt nun in Ihrer Hand, die beantragten Änderungen am USZ Gesetz zu beschliessen. Ich erinnere hier sehr gerne an die KAZ-Vorlage (*Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich, Vorlage 5481*). Dort wurde auch viel diskutiert und am Schluss ist es gelungen, alle an Bord zu holen und ein gutes Gesetz zu beschliessen. Ich hoffe, dasselbe gelingt beim USZ-Gesetz.

Die zweite Änderung, die ich noch kurz erwähnen möchte, betrifft die Zusammenarbeit zwischen dem USZ und der Universität. Hier hat sich in den letzten Monaten zum Glück viel verbessert, darüber bin ich sehr froh. Die Zusammenarbeit kann heute als sehr gut bezeichnet werden. Ich kann aber nachvollziehen, dass die beiden Institutionen per Gesetz dazu verpflichtet werden sollen, näher zusammenzuarbeiten.

Abschliessend danke ich der KSSG, welche die Vorlage in den letzten Wochen und Monaten intensiv und engagiert beraten hat. Ich bin dankbar, wenn Sie nun auf die Vorlage eintreten. In einer für das gesamte Gesundheitswesen anspruchsvollen Situation – Stichwort Fachkräftemangel – hat das USZ grosse Anstrengungen unternommen und Veränderungen bereits umgesetzt. Wie bereits erwähnt, ist das USZ aber auch mit grossen Herausforderungen konfrontiert, sowohl durch den Neubau als auch generell im Bereich der Finanzen und des Personalmangels. Hinzu kommen einige wenige Personen, die immer wieder für grosse Schlagzeilen sorgen und so dem gesamten Betrieb schaden. Sie schaden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber letztlich auch den Patientinnen und Patienten. Das muss aufhören, und ich danke darum an dieser Stelle auch Ihnen für die grosse Unterstützung, die ich hier für das Unispital spüre, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die tagtäglich grossen Einsatz leisten zugunsten der Patientinnen und Patienten. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung können auch Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, einen Beitrag leisten und die Bemühungen des USZ unterstützen. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Titel vor § 1

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7. Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Hier bei diesem Paragraphen geht es darum, explizit festzuhalten, dass die Übertragung eines Baurechts auf Dritte im Rahmen von Neugründungen, Auslagerungen oder Verselbständigungen nur in Ausnahmefällen zulässig ist und immer der Genehmigung von Regierungsrat und Kantonsrat bedarf.

Das USZ muss die Vermietung von Bauten an Dritte in seiner Investitions- und Immobilienplanung ausweisen. Will das USZ eine Immobilie auslagern, entspricht das einer Übertragung auf Dritte und bedingt der Genehmigung von Regierungs- und Kantonsrat. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Esther Straub (SP, Zürich): Nur kurz von unserer Seite, weil wir den Antrag eingebracht haben: Wir sind froh, dass die Hinzufügung von Paragraph 22 von der Mehrheit akzeptiert wird und dass somit vermieden wird, dass Immobilien in Gesellschaftsgründungen oder Beteiligungen einfließen, ohne dass der Kantonsrat sein Einverständnis dazu gibt. Wir haben vor sechs Jahren hier auf unser Begehren hin einen klaren Entscheid gefällt, dass der Baurechtsvertrag unselbstständig ist und eine Weitergabe des Baurechts die Bewilligung des Kantonsrates braucht. Und somit bleibt es dabei, das freut uns.

§ 8. Zuständigkeit des Kantonsrates

Abs. 1

lit. a–c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. d

Ratspräsidentin Esther Guyer: Über den Folgeminderheitsantrag zu § 10 Absatz 3 von Claudia Hollenstein befinden wir dann an entsprechender Stelle.

lit. e

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. f und g

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir behandeln litera f und g gemeinsam, da sie inhaltlich zusammenhängen. Zu litera f liegt ein Minderheitsantrag in Verbindung mit Paragraf 9c litera c von Linda Camenisch und Mitunterzeichnenden vor. Zu litera g liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag der Minderheitsantrag 1 von Esther Straub und der Minderheitsantrag 2 von Florian Heer vor.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Ich muss hier etwas ausführlicher werden, über diese beiden Paragraphen wurde in der Kommission mehrfach diskutiert. Es standen diverse Anträge und Kompromissanträge im Raum und es bedurfte einiger Verhandlungen unter den Fraktionen, unter den einzelnen Mitgliedern, bis der nun stehende Kommissionsantrag zustande gekommen ist.

Der Regierungsrat beantragt, dass er künftig abschliessend über Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen des USZ entscheiden kann, und legt den Grenzwert bei 10 Millionen Franken fest.

Wie ich in der Eintretensdebatte erwähnt habe, ist die KSSG dagegen, dass der Kantonsrat die Kontrolle abgibt. Der Kantonsrat soll neu Nebenauslagerungen und Gesellschaftsgründungen des USZ als auch Beteiligungen genehmigen, wobei die KSSG dem USZ einen gewissen Handlungsspielraum gewähren will. Die Kommission will die Zuständigkeiten staffeln und eine stufenweise Genehmigungspflicht einführen. Dem USZ wird für seine wirtschaftlichen Vorgaben ein gewisser Spielraum gewährt. Ab einem gewissen Schwellenwert bedingen diese Entscheide die Genehmigung des Regierungsrates und ab einem weiteren Schwellenwert die Genehmigung des Kantonsrates.

Die Kommissionsmehrheit will die Auslagerungen getrennt von den Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen regeln. In der Kommission wurde diskutiert, wie eine Auslagerung zu definieren sei und was der Unterschied zur Erteilung eines Auftrages sei. Eine Auslagerung beinhaltet eine institutionelle Komponente. Sie ist die Verselbstständigung eines kleinen oder grossen Betriebsteils, während ein Auftrag über die Leistung, die erbracht wird, definiert ist. Die Abgrenzung ist allerdings nicht immer ganz klar. Ist es eine Auslagerung, wenn man einen Betriebsteil einstellt und dann einem Dritten als Auftrag gewährt? Wohl eher nicht. Eine klare Grenze zu setzen, dürfte im Einzelfall eher schwierig werden.

Das USZ soll neu über Auslagerungen bis zu 1 Prozent seines Eigenkapitals, was derzeit rund 8 Millionen Franken entspricht, selbständig bestimmen können. Es erhält damit gegenüber heute einen etwas grösseren Spielraum. Die Kommissionsmehrheit sieht das Argument des USZ und der Gesundheitsdirektion der zeitlichen Verzögerung bei einer Genehmigung durch den Kantonsrat bei Auslagerungen nicht als stichhaltig, da diese planbar sind und in der Regel nicht unter Zeitdruck stehen. Sie erachtet deshalb die Genehmigung durch den Kantonsrat als nicht derart grosse Einschränkung der Freiheit des USZ. Ab einem bestimmten

Mass sollen Pläne von Auslagerungen einer demokratischen Legitimation unterworfen sein, ist das USZ doch eine kantonale öffentlich-rechtliche Anstalt.

Indem die Kommissionsmehrheit in Absatz 2 dieses Paragrafen festlegt, dass Beschlüsse über die Genehmigung von Auslagerungen im Umfang von mehr als 4 Millionen Franken dem fakultativen Referendum unterstehen, will sie sicherstellen, dass das USZ keine Kernaufgaben auslagern kann, und so eine allfällige Privatisierung von Gesundheitsdienstleistungen des USZ verhindern.

Die Minderheit aus FDP, GLP, die Mitte und EVP sieht diese Bedenken als nicht berechtigt und argumentiert, dass das USZ seinen Leistungsauftrag ohne sein Kerngeschäft gar nicht mehr erfüllen kann. Sie will das USZ in seiner Handlungsfreiheit stärken und Auslagerungen nicht anders als Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen regeln. Die von der Minderheit geforderten Schwellenwerte entsprechen denjenigen, welche die Kommissionsmehrheit für die Genehmigung von Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen durch den Kantonsrat vorsieht. Übersteigt ein Einzelakt den Wert von 7 Prozent des Eigenkapitals, was derzeit etwa 56 Millionen Franken entspricht, muss er vom Kantonsrat genehmigt werden. Die SP will den Schwellenwert bei 3 Prozent des Eigenkapitals legen, was derzeit rund 24 Millionen Franken entspricht. Und die Grünen wollen einen fixen Betrag von 25 Millionen Franken festlegen.

Um den Stufenmechanismus zu veranschaulichen, erlaube ich mir an dieser Stelle einen Exkurs zu Paragraf 9c litera b. Dort wird festgelegt, dass Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen des USZ, die einen Wert von mehr als 2 Prozent des Eigenkapitals haben, was derzeit etwa 16 Millionen Franken entspricht, vom Regierungsrat genehmigt werden müssen. Das heisst, dass sich das USZ mit seinem aktuellen Eigenkapital bis zu einem Wert von 16 Millionen Franken eigenständig an anderen Unternehmen beteiligen und bis zu diesem Wert eigenständig Gesellschaften gründen kann. Die Kommissionsmehrheit gewährt dem USZ damit einen grösseren Handlungsspielraum, als es der Regierungsrat mit seinen 10 Millionen Franken ursprünglich vorgesehen hat. Das USZ soll aber nicht in Eigenregie beliebig viele solcher Einzeltransaktionen aneinanderreihen können, weshalb die Kommission eine Obergrenze der gehaltenen Beteiligungen einführt. Die Mehrheit legt diese bei 20 Prozent des Eigenkapitals fest, was derzeit etwa 160 Millionen Franken entspricht, und die beiden Minderheiten sehen diese bei 6 Prozent des Eigenkapitals, etwa 48 Millionen Franken, beziehungsweise einen fixen Betrag von 50 Millionen Franken. Wird dieser Schwellenwert erreicht, bedingt jeder weitere Akt der Genehmigung des Kantonsrates, unabhängig von seiner Höhe. Damit wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass sich die Risiko-Konstellation mit der Erhöhung der Beteiligungen verändert. Die Kommission will die Handlungsfreiheit des USZ in einem Zusammenhang mit seiner Risikofähigkeit stellen. Damit will sie verhindern, dass das Eigenkapital gefährdet wird, wenn sich eine Beteiligung schlecht entwickelt.

Mit Ausnahme der Grünen waren sich in der Kommission alle Fraktionen einig, die Schwellenwerte in Relation zum Eigenkapital zu setzen. Dahinter steht die Absicht, dass sich der Spielraum des USZ bei einer Verringerung des Eigenkapitals verkleinern soll. Umgekehrt sollen bei einer Erhöhung des Eigenkapitals auch

mehrere Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen möglich sein. Ein fixer Wert würde unabhängig von der Tragfähigkeit des USZ bestehen bleiben. In Bezug auf die Höhe der Schwellenwerte bestand in der Kommission keine Einigkeit. Die Grünen bevorzugen fixe Werte mit dem Argument, dass sie nicht volatil sind und dadurch einen klaren Richtwert bilden. Die Gesundheitsdirektion sieht das USZ mit dem Einbezug des Kantonsrates in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt, da vertrauliche Verhandlungen so nicht möglich seien und es mindestens ein Jahr dauere, bis ein Vorhaben des USZ beim Kantonsrat behandelt werden könne. Die Kommission hat sich bei Gesundheitsdirektion nach aus diesen Gründen in der Vergangenheit geplanten, geplatzten Vorhaben des USZ erkundigt, worauf keine nennenswerten Beispiele genannt werden konnten, was aber nicht heisst, dass es in der Zukunft nicht solche geben kann. Als mögliche Beispiele für die Zukunft wurden die Beteiligungen an einem Regionalspital, eine Auslagerung oder Gesellschaftsgründung im IT-Bereich oder die Beteiligung an Start-ups, welche die Forschung am USZ in die Praxis überführt, genannt. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, in Paragraf 8 Absatz 1 litera f und g den Kommissionsanträgen zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Minderheit in Verbindung mit § 9 c lit. c Linda Camenisch, Bettina Balmer, Claudia Hollenstein, Jörg Kündig, Josef Widler, Mark Wisskirchen:

f. genehmigt Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen, wenn

- 1. der Wert des einzelnen Vorgangs 7% des Eigenkapitals des Universitätsspitals übersteigt oder*
- 2. der Wert des einzelnen Vorgangs zusammen mit den weiterhin gehaltenen Beteiligungen 20% des Eigenkapitals übersteigt.*

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Falls es zu wenig klar war: Auch wir wollen ein starkes Universitätsspital, das sich in einem dynamischen Umfeld gegenüber seinen Mitbewerbern behaupten kann. Wer glaubt, es gäbe keine Mitbewerber, der sieht sich in einer anderen Realität als der tatsächlichen. Aus diesem Grund hat die FDP die Kompetenzen, die finanziellen Kompetenzen, so regeln wollen, dass abgestuft die tiefste Kompetenz bei der Unternehmensführung liegt, dass der Regierungsrat eine grössere Kompetenz hat und am Schluss die ganz gewichtigen Entscheide vom Parlament gefällt werden sollen. Ebenfalls von uns stammt die Idee, dass man, einem dynamischen Umfeld gerecht werdend, die Beträge der Kompetenzen nicht fixiert und nominell nennt im Gesetz, sondern dass man sie am Eigenkapital orientiert, und zwar dergestalt, dass man einzelne Vorgänge bewertet und am Eigenkapital misst, dass man aber in der Summe die Risikosituation des Spitals gemessen am gesamten Eigenkapital plafoniert, um zu verhindern, dass überbordende Risiken eingegangen werden. Wir haben in Paragraf 7 festgeschrieben, dass das Universitätsspital zur gezielten Optimierung des Erreichens des Unternehmenszwecks Tochtergesellschaften gründen, Auslagerungen vornehmen, aber auch Beteiligungen eingehen kann. Folgerichtig geht es jetzt darum, dass wir in Paragrafen 8 und 9 präzisieren, und es stellt sich die Frage nach den

richtigen Grenzwerten. Aus Sicht der FDP muss es so sein, dass diesem dynamischen Umfeld der Zeitachse, der Vertraulichkeit – wir haben es von der Frau Regierungsrätin gehört – maximal Rechnung getragen wird und die Handlungsfähigkeit der Unternehmensführung und der Verantwortlichen bestmöglich gewährleistet wird. Das heisst mit anderen Worten: Das Parlament soll möglichst spät, eben im Sinne einer Risikominimierung, zum Tragen kommen und das führt zu diesen Grenzwerten, wie wir sie in unserem Minderheitsantrag formuliert haben, nämlich 7 Prozent. Wir haben die rechnerische Situation vom Kommissionspräsidenten gehört, rund 56 Millionen im Einzelfall, kumuliert wäre das 160 Millionen Franken, also 20 Prozent für die Summe aller Vorgänge. Erst ab dieser Hürde soll das Parlament zum Tragen kommen.

Entscheidend ist nun die Frage, ob das auch für Auslagerungen gelten soll. Auslagerungen sind aus unserer Sicht betriebsnotwendige Vorgänge, und es kann nicht sein, dass wir da anders handeln, als das bei Gesellschaftsgründungen und anderen Vorgängen der Fall ist. Warum Auslagerungen eine Hürde von gerade einmal 1 Prozent oder weniger als 10 Millionen haben sollen, das erschliesst sich uns nicht, und zwar vor allem deshalb nicht, weil nicht klar ist, wie die einzelnen Vorgänge tatsächlich spezifiziert werden. Wir lehnen deshalb diese Differenzierung deutlich ab. Unsere Regel – 7 Prozent, 20 Prozent – soll auch für die Auslagerung gelten. Wie ausgeführt, kann es nicht sein, dass wir diese Vorgänge mit einer Tempo-Verlangsamung durch Parlamentsbeschlüsse gefährden, um so eben die unternehmerische Freiheit des Unternehmens zu verlangsamen. Das Potenzial ist offensichtlich und die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern soll möglich sein oder auch mit anderen Unternehmen.

Am Schluss noch die Frage des Referendums: In Absatz 2 soll eine Referendums-klausel festgeschrieben werden mit einem Schwellenwert von sage und schreibe 4 Millionen Franken, ein Schwellenwert, der tiefer ist als die 1 Prozent, die wir da als Kompetenz im Parlament definieren. Das kann doch nicht sein! Aus unserer Sicht funktioniert diese Kaskade, wie sie jetzt da von der linken Ratsseite vorgestellt worden ist, nicht. Wir beantragen deshalb a) unseren Minderheitsantrag anzunehmen und b) Absatz 2 zu streichen und auf diese Referendums-klausel zu verzichten. Besten Dank.

Minderheit 1 Esther Straub, Andreas Daurù, Thomas Marthaler:

g. genehmigt Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen, wenn

- 1. der Wert des einzelnen Vorgangs 3% des Eigenkapitals des Universitätsspitals übersteigt oder*
- 2. der Wert des einzelnen Vorgangs zusammen mit den weiterhin gehaltenen Beteiligungen 6% des Eigenkapitals übersteigt.*

Esther Straub (SP, Zürich): Zuerst zu unserem Antrag: Wir beantragen, dass Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen ab 3 Prozent des Eigenkapitals und im Total ab 6 Prozent des Eigenkapitals in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Bisher unterlagen Gesellschaftsgründungen ganz der Genehmigungspflicht durch Regierungsrat und Kantonsrat. Der Regierungsrat schlägt neu vor, dass er ab 10

Millionen Franken zuständig sei. Das wäre zurzeit etwas mehr als 1 Prozent des Eigenkapitals, während der Kantonsrat gar nicht mehr mitreden soll. Wir sind der Meinung – und eben dazu der vorliegende Antrag –, dass bei der dreifachen Summe ein Kantonsratsentscheid angebracht ist.

Wir bieten damit Hand zu mehr Spielraum für das USZ ohne Kantonsratsentscheid bis faktisch 25 Millionen Franken. Wir sind also bei derselben Grössenordnung der Kompetenz wie im Antrag Florian Heer, uns überzeugt einfach die relative Höhe in Prozent des Eigenkapitals mehr; da sind wir ganz bei der FDP. Also von null auf 25 Millionen Franken, das ist doch ein Entgegenkommen. Wir sehen nicht ein, was damit blockiert sein soll. Bei einer Gesellschaftsgründung, die 25 Millionen übersteigt, da soll der Kantonsrat seine Oberaufsicht wahrnehmen und den Entscheid genehmigen.

Ich äussere mich auch zu litera f, zu den Auslagerungen: Wie im Eintreten erwähnt, sind sie unser *Pièce de Résistance*. Deshalb sind wir froh, dass unsere Grundforderung, Auslagerungen weiterhin der Genehmigung durch den Kantonsrat zu unterstellen, erhört wurde. Für uns war klar, dass wir andernfalls das Referendum ergreifen. Zu diesem 1-Prozent-Kompromiss, den wir mit der SVP gezimmert haben: Dass eine kleinere Verselbstständigung, wie zum Beispiel diejenige eines Blumengeschäfts – das haben wir immer gesagt – ohne Kantonsratsentscheid möglich sein soll, das können wir knapp verschmerzen. Für uns ist aber klar, es geht nicht an, dass das USZ Betriebseinheiten privatisiert, ohne dass der Kantonsrat oder auch das Volk mitreden können. Hier zählt auch das Argument des schnellen Handeln-Könnens nicht, genauso wenig, wie dass das USZ darauf angewiesen wäre, dass ein entsprechendes Geschäft nicht an die Öffentlichkeit dringt. Bei Auslagerungen ist es anders, da hat man Zeit. Solche Geschäfte haben Zeit und können und müssen – sie müssen! – sorgfältig und transparent abgewickelt werden. Und es wundert mich eben schon, dass wir keine vernünftigen Beispiele präsentiert erhielten. Wo ist es denn notwendig für das USZ, Betriebsbereiche zu privatisieren? Wieso lässt sich das nicht transparent machen und offen darüber diskutieren? Sind die Gründe eben doch nur Einsparungen zulasten des Personals, zum Beispiel die Reinigungskräfte auslagern, sodass sie weniger verdienen? Sind Reinigungskräfte kein Kernbetriebsteil? Wir hören hier ja immer «Kerngeschäfte». Was hat uns denn Corona gelehrt? Und genau hier liegt der Hase im Pfeffer: Bei Privatisierungen werden schlicht und einfach Betriebsteile, die nicht so rentabel sind, aber für das Spital eben von entscheidender Bedeutung sein können, vernachlässigt. Und genau das wollen wir nicht. Und präziser: Der Kantonsrat soll solche Auslagerungen genehmigen müssen. Was Sinn macht und überzeugt, wird dann ja auch durchgewinkt, das ist kein Problem. Was keinen Sinn macht, das wird hier diskutiert und allenfalls abgelehnt.

Und deshalb noch zum fakultativen Referendum: Diese Verschärfung ist für uns sehr zentral. Es kann nicht sein, dass eine Mehrheit im Kantonsrat Stück für Stück des USZ privatisiert und kein Volksentscheid dazu möglich ist, wenn die Auslagerungen allein einem Profitstreben dienen und keinerlei betrieblichen Sinn machen. Flexibilisieren auf Kosten des Personals, da machen wir nicht mit. Zu den 4 Millionen Franken, Jörg Kündig: Uns überzeugt es ja, dass es ein Anteil des

Eigenkapitals ist, und der könnte auch tiefer liegen, der ist volatil. Also macht es Sinn, dass hier einfach grundsätzlich die Finanzhöhe von fakultativen Referenden eingesetzt wird. Wir finden es völlig unverständlich, weshalb dieser Antrag so viel Gegenwehr hervorruft. Wer hat denn Angst vor einem Volksentscheid, also bitte! ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Minderheit 2 Florian Heer, Jeannette Büsser:

g. genehmigt Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen, wenn

1. der Wert des einzelnen Vorgangs 25 Mio. Franken übersteigt oder

2. der Wert des einzelnen Vorgangs zusammen mit den weiterhin gehaltenen Beteiligungen 50 Mio. Franken übersteigt.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich spreche gleich zu den zwei Minderheitsanträgen der Grünen zu Paragraf 8 Absatz 1 litera g und zu Paragraf 9c litera b. Wir Grüne fordern, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, klarere Beiträge für die gewichtige Entscheidung der Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen. Wir sind der Meinung, dass fixe Zahlen bei dieser ursprünglichen Ausgestaltung sinnvoller sind. Wir wollen die Schwelle bei 10 Millionen Franken bei Genehmigungen durch den Regierungsrat beziehungsweise 25 Millionen Franken bei Genehmigungen durch den Kantonsrat festlegen. Der Grenzwert, ab dem solche weiteren Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen vom Kantonsrat zu genehmigen sind, liegt für uns bei 50 Millionen Franken. Diese Zahlen, vor allem die tiefen Zahlen basieren auf den Berechnungen der Regierung, notabene der konservativen Regierung, und sie reichen vollauf. Die Mehrheit der KSSG möchte, dass das USZ insgesamt bei einem Betrag bis zu 200 Millionen Franken freie Hand hätte, in mehreren Tranchen. Das ist für uns ein zu hoher Betrag.

Sie beschliessen hier voraussichtlich by the way eine grosse Veränderung und auch eine grosse Liberalisierung. Buchhalterisch ist es nicht trivial, den Wert des Eigenkapitals festzulegen. Es gibt viele Varianten, dies kreativ zu behandeln. Es ist, wie gesagt, ein volatiler Wert. Die Berechnung anhand des Eigenkapitals wird eine undurchsichtige Rechnung werden und unnötig kompliziert, so auch die Ausführungen der Verwaltung. Zur Erinnerung: Das Eigenkapital besteht primär aus dem Dotationskapital des Kantons. Es rechneten alle in der Beratung der Kommission eher mit einer Verkleinerung des Eigenkapitals des USZ in den kommenden Jahren. Dadurch würde sich der unternehmerische Spielraum eigentlich verkleinern. Haben Sie den politischen Willen, das Dotationskapital zu erhöhen, damit das Eigenkapital ansteigt, um die vom Spital geforderten unbedingt notwendigen Beteiligungen vorantreiben zu können? Diese Fragen wurden leider nicht beantwortet. Sie müssen der Bevölkerung einiges erklären, wenn hier etwas schiefgeht. Und wir sind uns sicher, dass die Bevölkerung wenig Verständnis hat, wenn das USZ – und wir vielleicht auch – hier zu hoch pokern. Das Eigenkapital wurde in der Kommission sogar unterschiedlich hoch dargestellt, die Verwaltung sprach von 800 Millionen Franken und der Spitalrat von 600 Millionen Franken. Ein Blick in die Bilanz zeigt: Der Spitalrat irrte sich. Da stellen sich mir schon Fragen über die Kompetenzen und auch die Befugnisse, die Sie hier erteilen.

Die Begründung der Kommission zum aktuellen Mehrheitsantrag berief sich immer wieder auf das Argument, mehr unternehmerisches Risiko zu gewähren. Dem USZ müsse seine Risikofähigkeit als Unternehmung hergestellt werden und das Eigenkapital sei ein Indiz für diese Risikofähigkeit. Wir halten das für den falschen Weg. Er bietet dem USZ ungemein viel mehr als etwas Handlungsspielraum, und das ohne Not. Weder forderte dies das USZ, noch konnte plausibel dargelegt werden, auch vorher nicht, warum es diese an das Eigenkapital gebundene 1 Prozent braucht. Hier braucht es Klarheit und nicht volatile Beträge. Wir haben es auch schon gehört, es gibt kaum Beispiele für gescheiterte Auslagerungen oder Beteiligungen. Das einzige «Müsterli» ist dasjenige der Beteiligung an der Zentralwäscherei, und da hat es ja funktioniert. Wenn sich das USZ tatsächlich weitere Gedanken oder bereits Pläne für die Übernahme oder Beteiligung, zum Beispiel an einer Permanence, hat oder sich – spekulieren wir mal etwas grösser – an einem kleineren Regionalspital beteiligen möchte, weil es auf Zuweisung von komplizierten Fällen angewiesen ist, dann ist es wichtig, dass dieses Geschäft eine gewisse Öffentlichkeit erhält durch unsere politische Debatte. Auch das Beispiel der Beteiligungen an Start-ups ist ein vorgeschobenes. Hier wird der Betrag wohl nicht in die Reichweite der Klausel kommen, sonst würden wir kaum mehr von Start-ups sprechen, abgesehen davon, dass in unserem start-up-affinen Kantonsrat das ja eigentlich auch kein Problem darstellen sollte.

Der Mehrheitsantrag wurde, wie gesagt, ohne Not und auch ohne sachliche Grundlage formuliert. Wir wollen Sicherheit und Kontinuität in der Spitallandschaft und im Gesundheitswesen. Unser Antrag ist vernünftiger als derjenige der Kommission, denn fixe Zahlen sind transparenter und für die Bevölkerung einfacher verständlich. Und die Spitäler und deren Entwicklung gehen die Bevölkerung etwas an. Wir wollen den Spielraum begrenzen und keine Schlupflöcher bieten, das kommt dem USZ nicht zu gut. Es hat viel an Ruf und Vertrauen zu verlieren. Es ist unsere Verantwortung, hier das USZ vor negativen Folgen von zu vielen finanziellen Experimenten zu schützen. Das USZ soll seine Spitzenmedizin für die Bevölkerung zur Verfügung stellen und keine Finanzkapriolen machen. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es die eben gar nicht braucht. Ja, und unser Antrag bietet bereits mehr Handlungsspielraum als die bisherige Gesetzgebung. Und ja, Beträge darüber sind möglich. Sie gelangen in eine gewisse Öffentlichkeit ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich spreche für Paragraf 8 litera f und g und Absatz 2: Wie schon angesprochen, stützt eine Mehrheit der KSSG, Auslagerungen anders zu behandeln als Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen. Und zwar sollen diese, wenn der Wert des einzelnen Vorgangs 1 Prozent des Eigenkapitals des USZ übersteigt, von Regierungs- und Kantonsrat genehmigt werden. Demgegenüber stützen wir den Antrag, dass Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen dem Kantonsrat vorgelegt und von diesen genehmigt werden, wenn der Wert des einzelnen Vorgangs 7 Prozent des Eigenkapitals des USZ übersteigt oder der Wert des Einzelvorgangs zusammen mit den weiteren gehaltenen Beteiligungen 20 Prozent des Eigenkapitals übersteigt. Man beachte

den Unterschied, weit gefehlt von mehr Handlungsspielraum, von mehr Bewegungsmöglichkeiten vonseiten der Mehrheit. Mehr Kontrolle, mehr Enge, weniger Spielraum ist die Vorgehensweise. Auf der einen Seite eine Eigentümerstrategie, die es zu erreichen gilt, und auf der anderen Seite möglichst viele Einschränkungen. Wir genehmigen also in Zukunft Auslagerungen – oder eben nicht – vermehrt hier im Kantonsrat. Dieses Vorgehen ist weder sinnbringend für das Universitätsspital noch für unseren Rat. Es ist behindernd und unnötig. Da sich eine Mehrheit für das Auseinandernehmen von Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen entschieden hat, diskutieren wir bei Paragraph 8g ohne Auslagerungen. Ihrer Grundhaltung bleibt die linke Seite aber treu, weniger und enger ist die Devise, ob das nun in fixen Zahlen daherkommt oder in Prozenten beziffert wird. Fakt ist, das USZ wird eng geführt, quasi an einer kurzen Leine; ziemlich unfair, denn es betrifft nur das USZ, ein Haus mit immensen Aufgaben, mit dieser Grösse, mit dieser Ausstrahlung. Und ja, es soll ein Universitätsspital bleiben, oder? Wir haben kein Verständnis für ein solches Vorgehen. Die GLP-Fraktion steht klar hinter dem Minderheitsantrag zu litera f und hinter dem Kommissionsantrag zu litera g.

Zum fakultativen Referendum: Wir unterstützen den Minderheitsantrag, diesen Absatz zu streichen. Es scheint tatsächlich eine Mehrheit der Meinung zu sein, dass Auslagerungen über 4 Millionen Franken dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen. 4 Millionen sind nicht einmal ein halbes Prozent des Eigenkapitals des USZ. Wir genehmigen als Kantonsrat – oder auch nicht – Auslagerungen, wenn der Wert des einzelnen Vorgangs 1 Prozent des Kapitals oder des Eigenkapitals des USZ übersteigt. Und wir entscheiden, dass nicht einmal bei der Hälfte ein fakultatives Referendum möglich ist. Daraus lässt sich erkennen, wie gross die Möglichkeit ist, zukünftig des Öfteren mit Referenden konfrontiert zu sein. Dies erscheint weder für das USZ noch für uns akzeptabel und ein sinnvolles Vorgehen. Das USZ soll unseres Erachtens in seiner Handlungsfreiheit gestärkt und nicht geschwächt werden. Argumentiert wird, dass Kerngeschäfte nicht ausgelagert werden dürfen. Wie soll denn das USZ seinen Leistungsauftrag ohne Kerngeschäfte erfüllen? Ein völliger Blödsinn, diese Referendumsdebatte ist einfach lächerlich. Dazu kommt: Ein Referendum bei Einnahmen zu installieren, erachten wir zusätzlich als grundlegend falsch. Das ist Schikane. Wir stützen ein solches Vorgehen in keiner Weise. Vielleicht gibt es ja vonseiten der SVP auch Leute, die das auch so sehen. Es ist ja nicht verboten, sich in diesem Fall uns anzuschliessen. Die GLP-Fraktion ist für das Streichen von Absatz 2.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Ich beziehe mich auch auf Absatz 2 und auf meine beiden Vorredner Kündig und Hollenstein. Ich weiss nicht, was da die Mehrheit der Kommission getrieben hat, ich möchte nicht das Wort «geistig gesündigt» brauchen, das hat eine Kollegin von mir vorher gebraucht, nicht ich, Frau Ratspräsidentin. Und ich möchte deshalb die Frage an den Präsidenten der Kommission stellen und insbesondere auch an den Leader der grössten Fraktion hier, der SVP-Fraktion, Kantonsrat Habicher (*Lorenz Habicher*): Wie kommt es, dass die SVP scheinbar auch irgendwie in einen unseligen GLP-SP-Kompromiss

eingeschlagen hat und da mitmacht bei dem Beschluss, die Genehmigung von Auslagerungen im Umfang von mehr als 4 Millionen Franken dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Also ich habe schon ein paar Redner auch von linker Seite hier gehört, die von unternehmerischen Freiheiten gesprochen haben, vor allem bei Staatsbetrieben, und das hat nichts mehr mit unternehmerischer Freiheit zu tun. Da kann gar nichts mehr gemacht werden. Vor allem ist es absolut unlogisch. Wieso soll dieser Betrieb 16 Millionen eigenhändig für die Gründung von Töchtern und Ablegern beschliessen können, aber Auslagerungen von mehr als 4 Millionen Franken dem fakultativen Referendum unterstellt sein? Erstens mal kommt es nicht auf den Betrag an, es kann auch etwas für 500'000 Franken betriebswichtig sein. Und das könnte Ihnen nicht nur Herr Professor Zünd bestätigen, sondern wahrscheinlich auch gewisse Unternehmer, wenn es noch solche gibt in diesem Rat. Ich zweifle zwar manchmal daran, vor allem in der vorberatenden Kommission, sonst wäre nicht so etwas herausgekommen. Aber ich möchte gerne wissen: Wie kommt es, dass die SVP als Unternehmerpartei und Partei der kleinen Gewerbler so etwas unterstützen kann? Und wie kommt es und was hat die Mehrheit dazu getrieben, Herr Kommissionspräsident, so etwas zu unterstützen? Das macht ja keinen Sinn.

Gründen darf ich, und etwas, das eventuell marode ist und nichts taugt, das darf ich nicht auslagern. Also das hat nichts mehr mit Unternehmertum zu tun, sondern das hat mit Sozialismus irgendwo in der tiefsten DDR zu tun. Aber scheinbar gibt es in diesem Rat Leute, auch in bürgerlichen Parteien, die von so etwas getrieben werden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich wurde angesprochen, ich hatte mich schon vorher gemeldet, und vielleicht kann ich ein bisschen Klarheit in die Angelegenheit bringen. Die SVP ist einmal bei der Mehrheit für eine litera f und eine Aufspaltung mit der neuen litera g. Die Zuständigkeit des Kantonsrates soll also in litera f, bei den Auslagerungen, separat oder besonders behandelt werden. Denn wir erachten es als kritisch oder politisch heikel, Auslagerungen zusammen mit Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen gleich zu behandeln. Dass Auslagerungen immer politisch heikel sind, das wissen wir von anderen Bereichen, und darum ist es auch richtig, dass da der einzelne Vorgang bei 1 Prozent des Eigenkapitals festgelegt wird. Bei litera g, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen, sind wir gleicher Meinung wie die FDP, die GLP, die Mitte und die EVP. Dort soll die Schwelle für den einzelnen Vorgang 7 Prozent und bei Kumulation 20 Prozent des Eigenkapitals sein.

Konsolidiertes Eigenkapital: Wir haben diesen im Finanzbericht des USZ ausgewiesen. Per 31. Dezember 2021 war das 817,824 Millionen Franken, davon Dotationskapital des Kantons 512,624 Millionen Franken. Sie können das nachlesen, wenn Sie sich die Mühe machen. Darum haben wir uns Gedanken gemacht, keinen fixen Betrag zu nehmen, Florian Heer, weil fix einengend ist. Wir waren zuerst auch der Meinung, man könne überall fixe Beträge einstellen. Das war aber dann nicht die Lösung, die eine Mehrheit gefunden hat. Wie das USZ seine Ge-

schäftstätigkeit finanziert, in welchem Umfang und in welcher Form dieses Gesundheits-Grossunternehmen mit Kapital ausgestattet ist, hat der Kantonsrat vor mehreren Jahren, also vor mehr als fünf Jahren beschlossen. Der Spitalrat hat im Rahmen seiner Pflicht zur Oberleitung des USZ die Finanzierung der Geschäftstätigkeit zu verantworten. Er muss nicht nur Sorge tragen, den Kapitalbedarf zu decken, sondern auch die Zahlungsfähigkeit überwachen. Der Kantonsrat ist da weit davon entfernt.

Der Kantonsrat hingegen bestimmt die Eigentümerstrategie sowie das Dotationskapital, was als anfängliche Ausstattung mit Eigenkapital bezeichnet werden kann. Gegenstand dieser Gesetzesrevision bildet nicht die Kapitalausstattung des USZ. Stattdessen wird der Blick gezielt darauf gerichtet, wie sich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen zwischen Spitalrat, Regierungsrat und Kantonsrat aufteilen und inwieweit diese ineinandergreifen. Im Brennpunkt stehen also Kompetenzfragen oder Abgrenzungsfragen und die Festlegung entsprechender Schwellenwerte.

Die SVP ist klar der Meinung, dass mit dieser Vorgabe, dass wir bei Auslagerungen 1 Prozent als Schwellenwert setzen und bei Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen mit 7 beziehungsweise 20 Prozent des Eigenkapitals auf gutem Weg sind. Bei Paragraf 9 sehen wir dann noch, wie wir die Kompetenz oder die Zuständigkeit des Regierungsrates einsetzen, und das Ganze ergibt ein stimmiges Bild. Wir können nicht anders steuern als über diese Eigenkapitalquote, diesen Prozentsatz, den wir einsetzen. Denn wir können ja nicht im Cashflow des USZ irgendwie steuern, was jetzt richtig wäre, risikobeurteilt, für eine Auslagerung oder für eine Beteiligung. Darum bilden wir einen Rahmen mit diesen prozentualen Ansätzen und ich hoffe, dass Hans-Peter Amrein dies jetzt auch verstanden hat (*Heiterkeit*). Ich danke, wenn Sie der Mehrheit folgen und diese unterstützen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Kollege Habicher hat Ihnen jetzt ausführlich erklärt, weshalb er sich hinreissen liess, für dieses Referendum zu stimmen. Es ist ganz einfach: Er hatte Angst, dass die Linke, wenn das Referendum nicht im Gesetz steht, gegen das ganze Gesetz ein Referendum ergreift. Und er hatte Angst, dass man beim Volk verliert. Er hat aus Angst gehandelt und Angst ist ein schlechter Ratgeber. Wir werden dieses Referendum ablehnen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Lieber Freund Habicher, nein, ich habe es immer noch nicht begriffen. Das Einzige, was ich jetzt begriffen habe, ist, dass wahrscheinlich die Gesundheitsdirektorin Druck auf Ihre Fraktion ausgeübt hat, weil sie Angst hat, dass die Linke das Referendum nehmen könnte. Aber ich muss Ihnen ganz offen sagen, so ein Referendum werde ich unterstützen. Ich werde es unterstützen, weil diese Punkte hier, die in diesem Paragrafen 8 drin sind, nichts mit Unternehmertum, nichts mit Auslagerung, sondern vor allem mit «kleinklein» zu tun haben, die es extrem schwierig machen, diesen Laden überhaupt noch zu führen, und das vor dem Hintergrund, dass dieser Laden – ich sage – momentan relativ führungslos ist und in einer Krise steckt, was wir ja auch gehört haben.

«Fix ist einengend», sagt der Sprecher der SVP. Richtig, fix ist einengend, und 4 Millionen sind einengend und machen keinen Sinn. Das ist nicht unternehmerisch. Vielleicht müssten wir mal schauen, wer in dieser vorberatenden Kommission Unternehmer ist. Und das Zweite und da muss man auch ganz klar dazu sagen: Der Betrag von 4 Millionen Franken – noch einmal – ist so daneben, ist so daneben! Ich darf kaufen, aber ich darf nicht verkaufen. Also den Ladenhüter, den darf ich nicht mehr hergeben. Ja, wo gibt es denn das? Wo gibt es denn das? Im realen Sozialismus, und ich begrüsse die SVP im realen Sozialismus, wenn Sie das unterstützen. Und ich bitte doch meine ehemalige Fraktion oder diejenigen in meiner ehemaligen Fraktion und diejenigen hier drin, welche sich bürgerlich nennen, diesen Absatz 2 abzulehnen. Der ist für den realen Sozialismus.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Ich möchte nur kurz auf etwas aufmerksam machen. Wir haben es in den Eintretensvoten mehrfach gehört, dieses USZG wird eine Art Muster-Vorlage für die weiteren Institutionen sein. Und wenn wir dann von 1 Prozent für Auslagerungen beim USZ sprechen, dann sind das 8 Millionen Franken. Wenn wir aber das Eigenkapital unserer kleinsten Institution anschauen, der IPW, dann sind wir bei 53 Millionen Franken und da redet dann der Kantonsrat bereits ab 500'000 Franken mit. Und da reicht es dann kaum mehr für das Blumengeschäft. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Nur kurz: Man merkt es an den Diskussionen, es ist offenbar wirklich, wie es die Linke gesagt hat, das Pièce de Résistance. Ich nenne ihn den Hauptparagrafen dieses Gesetzes, und hier gehen die Meinungen weit auseinander. Ich masse mir hier sicher nicht an, meine persönliche Meinung mit den Fraktionsmeinungen gleichzustellen oder sie einander gegenüberzustellen. Die Fraktionen haben sich geeinigt. Mein Fraktionskollege hat sich ebenfalls noch dazu geäußert. Ob wir nun hier den sozialistischen Paragrafen einführen, kann ich nicht sagen. Ich weiss nicht, wie es anno 1980 im Universitätsspital Leipzig ausgesehen hat. Dazu kann ich Ihnen keine Aussage überbringen. Aber ich wäre dann doch froh, wenn wir möglichst bald – wir haben jetzt sehr viele Meinungen gehört, ich habe mich auch schon während mehreren Minuten dazu geäußert – in die Abstimmung starten können. Ich wäre auch wirklich dankbar, wenn wir heute Morgen möglichst weit mit dieser Gesetzesberatung fort-schreiten könnten. Vielen Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich habe es bei meinem Eintrittsvotum bereits gesagt, der Regierungsrat möchte dem USZ in diesem Bereich mehr Freiheiten geben. Das USZ braucht diese Freiheiten, um auch in Zukunft agil und marktfähig bleiben zu können. Gerade bei Kooperationen und Beteiligungen besteht in der Regel nur ein kurzes Zeitfenster für beide Seiten. Die Genehmigung durch den Kantonsrat benötigt jeweils deutlich mehr Zeit als diejenige durch den Regierungsrat. Wir reden hier plus/minus von einem Jahr. Zudem kann die zum Teil nötige Vertraulichkeit ebenfalls nicht gewährleistet werden. Und diese beiden

Punkte machen es für das USZ in Zukunft schwierig, gute Gelegenheiten wahrzunehmen. Wir haben im Vorfeld auch die Situation bei den anderen Universitätsspitalen in der Schweiz angeschaut, und bei keinem anderen Universitätsspital bestehen derart strenge Regeln wie beim USZ. Auch das von uns in Auftrag gegebene Gutachten hat empfohlen, auf die Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat im Bereich von Auslagerungen und Gesellschaftsgründungen zu verzichten und die strategischen Vorgaben zur Beteiligungspflicht stattdessen in der Eigentümerstrategie festzuhalten.

Die KSSG sieht das anders, wie wir jetzt gehört haben. Der Kantonsrat soll in Zukunft in diesem Bereich sogar noch mehr mitentscheiden können, indem auch Beteiligungen neu der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat unterstehen sollen. Mit dieser Entscheidung wird das USZ – ich habe es schon gesagt – umgehen müssen. Die erwähnten Probleme der zeitlichen Verzögerung, der Vertraulichkeit und der verpassten Gelegenheiten werden bleiben. Es ist auch so, dass die Ver selbstständigkeit ein Stück weit rückgängig gemacht wird. Ich möchte nochmals festhalten, dass schwierige Zeiten auf das USZ zukommen werden, in baulicher und finanzieller Hinsicht, und darum wären mehr unternehmerische Freiheiten zielführend. Das USZ wird verschiedene Optionen und Synergien prüfen müssen. Ich vertraue nun auch darauf, wenn Sie heute anders entscheiden, dass Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dann mindestens die Vorlagen, die das USZ uns dereinst unterbreiten wird, unterstützen werden.

Der Regierungsrat will, wie gesagt, mehr Freiheiten für das USZ. Wenn Sie das heute anders sehen, bitte ich Sie, mindestens auch bei Auslagerungen die höheren Schwellenwerte vorzusehen, und empfehle Ihnen daher, bei Paragraph 8 litera f dem Minderheitsantrag von FDP, GLP, Mitte und EVP zu folgen. Vielen Dank.

Abstimmung über § 8 Abs. 1 lit. f

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Linda Camenisch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8 Abs. 1 lit. g

Ratspräsidentin Esther Guyer: Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag der Minderheitsantrag 1 von Esther Straub und der Minderheitsantrag 2 von Florian Heer vor. Es handelt sich um gleichwertige Anträge, weshalb nach Paragraph 76 des Kantonsratsgesetzes im Cupsystem abgestimmt wird.

Wir werden die Türen schliessen, um die Anwesenden ermitteln zu können. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsantrag ist, drückt die Taste «1» und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag Camenisch gibt, drückt die Taste «2», die rot dargestellt wird. Und wer sich für den Minderheitsantrag Heer entscheidet, drückt die Taste «3» und wird weiss dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Eingänge sind jetzt

zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Taste «1» zur Ermittlung der Präsenz und des absoluten Mehrs.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	171
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	114 Stimmen
Minderheitsantrag Esther Straub	38 Stimmen
Minderheitsantrag Florian Heer	19 Stimmen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Kommissionsantrag erreicht 114 Stimmen, damit ist das absolute Mehr erreicht.

Das Verfahren ist beendet. Die Türen können wieder geöffnet werden.

§ Abs. 2

Minderheit Linda Camenisch, Bettina Balmer, Claudia Hollenstein, Jörg Kündig, Josef Widler, Mark Wisskirchen:

Abs. 2 streichen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Entscheide zu einzelnen Auslagerungen des USZ sind gemäss geltendem Recht nicht referendumsfähig, da keine Ausgaben zulasten der Staatskasse beschlossen werden, sondern ein Wirtschaftsakt des USZ genehmigt wird. Die Kommissionsmehrheit will das ändern und dem Volk die Möglichkeit geben, über Auslagerungen des USZ, die über 4 Millionen Franken hinausgehen, mitbestimmen zu können. Zu den Gründen habe ich mich bereits vorhin in Absatz 1 dieses Paragrafen geäussert. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir haben über Sinn und Unsinn dieses Schwellenwertes schon länger diskutiert und ich möchte es nur nochmals betonen: Es kann nicht sein, dass Auslagerungen mit einem Referendums-Paragrafen jetzt von der Zeitachse her verlängert werden, dass die Vertraulichkeit nicht mehr gewährleistet ist und so weiter. Also diese Diskussion ist müssig und wir sind unverändert der Meinung, dass das hinfällig ist, dass es nicht sein kann, dass sogar ein Schwellenwert festgeschrieben wird, der tiefer ist als die zuständige Kompetenz des Parlaments. So funktioniert es nicht, meine Damen und Herren, und ich gestatte mir, wenn ich das Wort habe, da etwas Grundsätzliches zu sagen: Wir haben von der Frau Regierungsrätin gehört, dass sie nicht glücklich ist mit diesem Referendum, mit dem Schwellenwert auch nicht, aber mit dem Referendum insbesondere, die Unternehmensführung ist es nicht. Es kann nicht sein, dass wir da etwas festschreiben, dass niemanden glücklich macht ausser möglicherweise einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Für uns entsteht so keine gute Lösung. Es

wirft ein schlechtes Licht auf die Arbeit in der Kommission, eine Kommissionsarbeit, die unter enormen Zeitdruck dazu geführt hat, dass wir jetzt unbedingt in dieser Legislatur noch dieses Gesetz verabschieden müssen. Das wirft, wie gesagt, ein schlechtes Licht auf die Kommissionsarbeit, wir haben das auch gehört.

Wir gehen davon aus – und ich darf das so verkünden –, dass vor der zweiten Lesung noch verschiedene Gespräche nötig sein werden, Gespräche unter den Fraktionen, um möglicherweise eine gute Lösung herbeizuführen. Ansonsten wird die FDP am Tag der zweiten Lesung für eine Rückweisung dieses Geschäftes stimmen, und zwar deshalb, weil es nicht sein kann, dass wir eine Verschlechterung im Vergleich zur aktuellen Situation legisfizieren. So funktioniert es nicht.

Wir sind aber auch der Meinung, dass die einzelnen Paragraphen, die wir jetzt als tatsächlich tragfähig betrachtet haben, dass wir diese zu Rechtskraft erwachsen lassen können. Das ist aber auch eine Arbeit, die die Kommission und die Regierung noch vor sich haben. Also nochmals das Fazit: Wir lehnen diese diesen Referendums-Paragraphen als Partei ab, und, wie gesagt, wir behalten uns vor, eine Rückweisung zu beantragen, wenn nicht deutliche Verbesserungen bis zur zweiten Lesung erreicht werden. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Nach Paragraph 8 Absatz 2 brauchen diese Beschlüsse über die Genehmigung von Auslagerungen – und nur von Auslagerungen – ein fakultatives Referendum. Ja, stellen Sie sich vor, das USZ möchte eine Klinik auslagern, verkaufen, und wir schauen zu. Der Kantonsrat schaut zu, weil der Schwellenwert nicht erreicht ist, und das Ganze geht unter der Hand weg. Und das Ganze heisst dann auch «Gesundheit auslagern». Natürlich ist dann niemand glücklich, und alle sagen: Wie war das möglich? Im heutigen Gesetz, in der heutigen Version ist es so, dass alle Vorgänge vom Kantonsrat genehmigt werden müssen, und Kantonsratsbeschlüsse sind referendumsfähig. Sie würden heute also auch unter diese Schwelle von 4 Millionen Franken mit dem Finanzreferendum agieren und es wäre genau die gleiche Situation bei Auslagerungen. Neu, nach dieser Teilrevision, ist es so, dass wir ab 4 Millionen Schweizer Franken ein fakultatives Referendum ermöglichen. Ein fakultatives Referendum heisst: Es ist möglich, diesen Beschluss vors Volk zu bringen. Es ist also nichts zwingend. Und wenn das Vorhaben einen guten Grund hat und gut begründet ist, dann muss man das Referendum nicht ergreifen. Wenn alle sich einig sind, dass es eine gute Sache ist, dass das USZ etwas auslagert, dann ist das wunderbar und wir stimmen zu. Nein, wir müssen nicht einmal zustimmen, das Referendum ist ja fakultativ. Niemand wird ein Referendum bei einem sinnvollen Vorhaben ergreifen. Wer hat also Angst vor dem Souverän oder wer möchte hier am Volk vorbei Auslagerungen von Gesundheitsbereichen machen? Wer ist hier jetzt derjenige, der sagt «Es interessiert uns nicht, wir wollen das verscherbeln»?

Die SVP ist klar der Meinung, dass ab 4 Millionen Schweizer Franken dieses fakultative Referendum greifen soll, und darum sind wir mit der Kommissionsmehrheit hier im Boot und unterstützen diesen Absatz 2. Tun Sie es uns gleich, denn wir haben vorhin die 7 und die 20 Prozent Eigenkapital festgeschrieben, und sonst können Sie erst bei 60 Millionen Franken mitreden. Also überlegen Sie es

gut, hier das Richtige zu tun und dieses fakultative Referendum zu ermöglichen. Es ist fakultativ, weil es nicht obligatorisch ist. Es muss nicht ergriffen werden. Und wenn der Spitalrat es richtig macht und es gut macht, wird auch niemand ein Referendum ergreifen. Stimmen Sie zu.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich kann alles fast nicht besser sagen als Lorenz Habicher (*Heiterkeit*) – ja, Sie können lachen –, aber ich möchte trotzdem nochmals ein bisschen in den Raum hinein fragen. Wir haben vorher vor allem von den Fraktionen, die hier in der Minderheit sind, gehört, dass Angst das grosse Thema gewesen sei. Man hat uns oder der SVP-Fraktion Angst vorgeworfen. Ich möchte zurückfragen: Vor was genau haben Sie, GLP, FDP, EVP und Mitte, Angst? Wir haben hier ein öffentlich-rechtliches Universitätsspital, das für die Grundversorgung dieser Bevölkerung zuständig ist. Und jetzt geht es darum, ob wir es möglich machen, dass gewisse Aufgaben – und ich glaube, am Universitätsspital sind die meisten Aufgaben wichtige Kernaufgaben – ausgelagert werden. Und jetzt haben Sie – und ich glaube, dort liegt die Angst –, jetzt haben Sie Angst davor, das Volk zu befragen. Irgendwie verstehe ich das nicht ganz.

Ich nehme hier ein kleines Beispiel, und darum haben Sie wahrscheinlich auch Angst: Das Kantonsspital Winterthur hat vor circa einem Jahr die Überlegung so halbwegs öffentlich gemacht, die Gastronomie auszulagern. Es kam gar nie dazu, weil sich die Bevölkerung, bevor es überhaupt politisch wurde, schon entsprechend öffentlich, medial dagegen geäussert hat. Das Kantonsspital ist zum Glück zurückgekrebt. Ja, genau, um das geht es. Die Bevölkerung will keine Gesundheitsdienstleistungen, die in öffentlich-rechtlicher Hand sind – und das sind die wichtigsten, insbesondere beim Universitätsspital – nicht auslagern, und davor haben Sie Angst. Sie haben Angst vor der Bevölkerung. Und Herr Amrein, irgendwie kommt mir das schon ein bisschen komisch vor. Sie werfen uns realen Sozialismus vor. Wissen Sie, die Bevölkerung zu befragen, dem sagt man «Demokratie». Und wenn Demokratie jetzt Sozialismus ist, ja, dann bin ich ein überzeugter Sozialist. Das ist antidemokratisch, was Sie hier behaupten. Und wir wollen, dass die Bevölkerung bei wichtigen Auslagerungen mitentscheiden kann. Sie haben von Ladenhütern gesprochen, die man dann nicht auslagern könne. Ich glaube nicht, dass es sehr viele Ladenhüter gibt beim USZ. Aber sollte es solche geben, dann kann man darüber diskutieren, diese auszulagern, und dann werden wir auch nicht das fakultative Referendum ergreifen. Ich bin aber davon überzeugt, dass es im USZ keine Ladenhüter gibt. Stimmen Sie der Mehrheit der Kommission zu.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Besten Dank, es ist klar, ich kann mich eigentlich nur dem anschliessen, was Lorenz Habicher hier gesagt hat. Er hat es besser gesagt, als ich es gekonnt hätte, deshalb kürze ich mein Votum, das ich vorbereitet habe, ab. Trotzdem muss ich noch betonen, dass dieser jetzt Mehrheitsantrag eben zu einer roten Linie der Vorlage geworden ist, und das aus gutem Grund.

Die Höhe des Betrags mag für Auslagerung und Gesundheitswesen im ersten Moment als tief erscheinen. Es ist jedoch der Betrag, der sich sachlogisch am CRG

(*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) orientiert oder anlehnt. Wir erfinden nichts Neues und es wird auch keine Flut von Referenden geben, zumal es hoffentlich auch keine Auslagerungsflut geben wird, und das ist auch gut so. Lorenz Habicher hat es perfekt gesagt, es ist ein fakultatives Referendum, eben nur ein fakultatives Referendum und ich bin schon froh, dass die Zürcher Bevölkerung hier ein Stück weit die Stärke zurückerlangt und über die Zukunft ihrer Gesundheitsversorgung, eines wichtigen Stakeholders ihrer Gesundheitsversorgung, befinden kann. Der Mehrheitsantrag ist ausgewogen, sowohl in der Höhe als auch dadurch, dass er eben nur in Ausnahmefällen ergriffen werden wird, aber ich wiederhole mich. Besten Dank, unterstützen Sie den Antrag.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Kollega Daurù, Politik geht über den Magen, und da muss ich Ihnen sagen, da dreht es mir den Magen, wenn ich eine unheilige Allianz zwischen den Sozialisten und den Kleingewerblern und Bauern sehe. Und genau diese haben wir jetzt hier drin, eine wirklich unheilige Allianz und eine vielleicht auch nicht ganz ehrliche Allianz, das darf ich jetzt auch so sagen, Herr Daurù. Denn wer ruft immer nach einer Erhöhung der Referendums-Limiten und der Initiativ-Limiten. Ich kann mich da an eine gewisse Partei, die mit «S» anfängt und mit «P» weitergeht, erinnern, die das immer wieder fordert und gefordert hat. Und diese 6000 Unterschriften, die holt Ihnen jeder Querulant in diesem Kanton, das hat nichts mehr mit Volksrechten zu tun. Denn 6000 kriegen Sie, das wissen Sie und das weiss ich. Es ist wahrscheinlich noch keiner gescheitert, ausser es ist irgendein Automobilverband, der den falschen Lobbyisten nimmt und zu wenig Geld bezahlt. Also ganz offen gesagt, das, was Sie hier verlangen, geschätzte unheilige Koalition, das ist nicht unternehmerisch, das ist nicht demokratisch, denn auf diese 6000 Unterschriften kommt's nicht an, sondern was es ist, ist, dass es, wenn es um etwas geht, verzögert. Es schränkt die unternehmerischen Freiheiten ein. Und der Kaffee ist dann wahrscheinlich getrunken, wenn die Abstimmung dann irgendwann einmal passiert. Das heisst, die Leute, die man hätte auslagern sollen, sind schon lange abgesprungen und sind an einen anderen Ort gegangen, wenn sie etwas wert sind. Und wenn es ein Ladenhüter ist, dann haben Sie ja sicher nichts dagegen und werden auch kein fakultatives Referendum ergreifen. Und was mich bei dem Ganzen in meiner Haltung noch bekräftigt, was ich hier sehe: Der Staat ist nicht in der Lage, unternehmerisch zu führen. Das zeigt diese Vorlage. Ja, schreiben Sie das mal, liebe Presse, am Livestream schaut sowieso niemand zu, aber schreiben Sie das mal, liebe Presse: Der Staat und vor allem dieser Rat ist nicht in der Lage, unternehmerisch zu führen. Und das kommt dann heraus, was wir hier sehen. Und für mich als bald Privater und nicht mehr Politiker und Beobachter dort von der Tribüne herab, muss ich dann einfach sagen: Was mache ich? Ich gehe dorthin, wo Leistung angeboten wird, und das ist nicht in einem staatlichen Unternehmen – das hat das Unispital schon bewiesen in den letzten Jahren –, das ist nicht in einem staatlichen Unternehmen. Das Einzige, was es machen kann, ist, auf SIMAP (*Informationssystem für das öffentliche Beschaffungswesen*) nicht freihändig auszuschreibende Vergaben irgendjeman-

den zuzuteilen, und sogar das Bundesgericht wird es wahrscheinlich noch akzeptieren. Ja, das ist unser Staat, aber so haben wir nicht unseren Wohlstand erarbeitet und deswegen wird auch das Unispital nicht gut funktionieren mit so einem vertrackten Gesetz, wie Sie es hier machen. Nein, es wird dazu führen, dass es mehr Privatspitäler gibt. Und wenn die Privatspitäler in diesem Land nicht funktionieren können, dann funktionieren sie halt über dem grossen Teich oder in England, wo man nicht so eingeschränkt wird wie hier im realen Sozialismus von SVP und SP (*Heiterkeit*).

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Diese Diskussion war absehbar und eigentlich wollte ich hier nichts mehr dazu sagen. Aber es geht um realistisches, zukunftsorientiertes Unternehmertum in der Gesetzesreform des USZ und nicht um Ängste vor der möglichen Volksbefragung. Die Rechtfertigung speziell der SVP zu ihrer unheiligen Allianz, ohne wirkliche Argumente eine Klinik auszulagern, ist ziemlich weltfremd, muss ich Ihnen sagen. Die Referendumsfrage ist ein klares Misstrauensvotum, das haben wir auch von der Regierungsrätin gehört, nicht nur dem Rat gegenüber, sondern vor allem auch der Spitalleitung gegenüber. Und das ist eigentlich unseres Rates nicht würdig.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich denke, dass nicht die zu grosse Einschränkung der unternehmerischen Freiheiten des Unispitals zu den Problemen geführt haben, die wir erleben mussten. Im Übrigen denke ich auch, dass die Ökonomisierung der Gesundheitspolitik und die damit verbundenen Kostensteigerungen und Gewinnmöglichkeiten das grössere Problem ist als die Einschränkung der unternehmerischen Freiheiten. Da kennen sich ja der Freisinn und der Herr Amrein besser aus, der Kapitalismus ist ja auf Ihren Fahnen sehr stark aufgedruckt. Warum ich das Wort ergreife: Wenn Sie von der unheiligen Allianz des Gewerbes mit der SP sprechen, dann muss ich schmunzeln. Vielleicht kann es ja einmal ein gemeinsames Ziel geben, nämlich eine gute Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich. Da denke ich sogar, dass wir deckungsgleich sind, das Gewerbe und die SP, die sich als Vertreterin für die breite Bevölkerung des Kantons sieht, indem man sagt: Man muss da eine gute Lösung finden.

Logisch, kann man da bei den Zahlen schräubeln und so weiter, denn die Zahlen der Buchhaltung lassen sich mit Bewertungen verändern. Darum sehe ich das auch nicht sakrosankt mit diesen absoluten Zahlen für Auslagerung und Käufe. Aber die Kommissionsarbeit – lieber Herr Kündig, du warst ja selbst auch in der Kommission – war so schlecht dann trotzdem nicht. Und ich habe die Einwände von euch zu wenig gehört, was man da viel anders hätte machen können oder müssen, um jetzt diesen GAU zu vermeiden. Ihr müsst jetzt zwischen erster und zweiter Lesung allenfalls noch sehen, was da alles verändert wird, und sagt, dass ihr das Referendum ergreifen müsst, wenn in diesem Gesetz allenfalls ein fakultatives Referendum vorgesehen wird. Das empfinde ich also jetzt auch ein bisschen als eine Drohung. Aber ich weiss nicht, wie scharf diese Drohung ist, oder ob die Messer gewetzt werden oder nicht, wie man das verstehen muss. Ich denke, die vorgeschlagenen Kompromisse sind so schlecht nicht.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Thomas, Danke vielmals, also ich habe jetzt festgestellt, dass Gewerbe und SP in einer Reihe miteinander ein Gesetz beschliessen wollen. Aber zum Schluss noch einfach: Wer selber droht, soll nicht anderen sagen, sie hätten da jetzt die Drohgebärde gemacht. Also eher die SP hat klar und deutlich gesagt: Wenn es nicht so kommt, wie wir wollen, dann werden wir das Referendum ergreifen. Das ist die Ausgangslage und diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass die SVP, das Gewerbe, das zwischendurch halt von euch auch geschätzt wird, Ja zu einer Verschlechterung dieser Gesetzesvorlage gesagt hat. Wir tun das nicht und deshalb sind wir der Meinung, es gibt Verbesserungsbedarf. Wir haben nochmals eine Chance. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Es wurde England angesprochen, und ich meine, dass das derzeit eine nicht so gute Referenz ist im Bereich der Gesundheitsversorgung (*Heiterkeit*), weil wir in der Schweiz wirklich immer noch eine zwar teure, aber sehr gute Gesundheitsversorgung haben, speziell auch im Kanton Zürich, wobei wir aber sehr grosse Herausforderungen haben, Fachkräftemangel et cetera, denen wir begegnen müssen. Und da sind wir auch im regen Austausch in der zuständigen Kommission.

Ich möchte sagen: Neben dem deutlichen Volksmehr zum USZ-Gesetz haben Sie hier drin ja auch die Eigentümerstrategien beschlossen, es ist noch nicht so lange her. Sie haben diese genehmigt, und auch dort sind der Wunsch nach unternehmerischer Freiheit, die Erwähnung von Beteiligungen, aber auch Auslagerungen ein Thema. Ich habe es vorhin schon gesagt, das USZ wird hier eingeschränkt. Und ich möchte auch klarstellen: Weder das USZ noch ein anderes kantonales Spital möchte Kernaufgaben auslagern. Kantonsrat Daurù hat aber das Beispiel des KSW mit der Gastronomie genommen, und ich meine doch: Die Gastronomie ist jetzt keine Kernaufgabe eines Spitals. Und ich möchte auch und es ist auch in unserem Sinn, dass Regierungsrat und Kantonsrat unsere Spitäler prüfen. Was sind die eigentlichen Kernaufgaben? Wo gibt es Synergien? Und hier sollte es keine Denkverbote geben. Es war damals auch unglücklich bezüglich der Kommunikation, es wird derzeit auch nicht ausgelagert. Aber ich glaube gerade, dass solche Anträge, wie wir sie jetzt vorliegen haben, den Spitälern natürlich verunmöglicht, überhaupt unternehmerisch zu denken. Aber es ist meine Erwartung auch als Gesundheitsdirektorin, dass sich die Spitäler Gedanken machen. Es muss nicht alles der Staat machen und auch nicht alles das kantonale Spital. Aber das obliegt ja der unternehmerischen Freiheit, zum Beispiel des KSW oder anderer kantonalen Spitäler, die auch bei mir dann Anträge stellen können. Dann wird es den Weg auch zum Regierungsrat oder jetzt, wie Sie vorhin beschlossen haben, auch über den Kantonsrat machen. Aber ich warne hier wirklich vor Denkverboten.

Ich habe es gesagt, das USZ-Gesetz, die Verselbstständigung, wurde mit klarem Mehr vom Volk gutgeheissen. Ich habe auch gesagt, dass jetzt der Prozess für potenzielle Auslagerungen verlängert wird, teilweise faktisch verunmöglicht wird. Und was mir noch wichtig ist, zu erwähnen: Es geht hier um ein fakultatives

Referendum zu einer Genehmigung und nicht um einen eigenen materiellen Entscheid des Kantonsrates, und eine solche Regelung ist im kantonalen Recht bisher nicht bekannt. Es ergeben sich auch Unklarheiten in der Umsetzung. Eine Auslagerung ist ja nicht per se ein Finanzgeschäft und der Umfang kann nicht einfach so beziffert werden. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, der Minderheit zu folgen und Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Regierungsrätin, noch eine kurze Klarstellung: Ich habe nicht England gelobt, ich bin absolut mit Ihnen einverstanden, dass das englische Gesundheitssystem noch schlimmer ist als das schweizerische. Aber es gibt in England sehr gute Privatkliniken. Ich nenne da die BUPA-Kliniken, ich war auch in einer solchen, und auf das habe ich hingewiesen, dass eben niemand mehr ins Unispital geht, sondern wenn einer kann, dann geht er in die Privatklinik und dann haben wir nachher ein grösseres Problem.

Abstimmung über § 8 Abs. 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Linda Camenisch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9. Zuständigkeit des Regierungsrates

a. Eigentümerstrategie

Abs. 1

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Die KSSG nimmt hier den Vorschlag der ABG auf, und zwar: Die Auflistung der Bereiche, in denen der Regierungsrat dem USZ mit der Eigentümerstrategie Vorgaben macht, soll nicht abschliessend sein. Damit soll der Regierungsrat auf ein sich veränderndes Umfeld reagieren können. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 9 Abs. 1 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b

Minderheit Esther Straub, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Florian Heer, Thomas Marthaler:

b. mittelfristige Ziele des Kantons als Eigentümer und Vorgaben zu deren Erreichung,

lit. b-i werden zu lit. c-j.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Die Minderheit hat diesen Antrag aus dem geltenden Recht übernommen. Dabei handelt es sich um Paragraph

9 Absatz 4. Sie will, dass die Eigentümerstrategie weiterhin auch die mittelfristigen Ziele des Kantons als Eigentümer enthält. Sie argumentiert, dass diese Ziele in die Hand des Eigentümers gehören und deshalb vom Kantonsrat genehmigt werden müssen.

Für die Kommissionsmehrheit gehören die mittelfristigen Ziele des Kantons nicht in die Eigentümerstrategie des USZ. Das sind Ziele des Kantons und keine Vorgaben an das USZ. In die Eigentümerstrategie muss die Ableitung aus den mittelfristigen Zielen des Kantons fliessen, das heisst, die mittelfristigen Ziele des USZ. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Was ist die Idee einer Eigentümerstrategie? Ja, sie ist eigentlich im Namen enthalten. Es geht darum, dass der Eigentümer dem Unternehmen, das er besitzt, eine Vorgabe macht im Bereich der Strategie, also der Kanton gegenüber dem Unternehmen USZ. Dabei ist es doch ziemlich essenziell, dass die Eigentümer- und die Unternehmensstrategie aufeinander abgestimmt sind. Dies kann aber nur geschehen, wenn der Kanton dem USZ seine Ziele vorgibt, wohin er gerne mit seinem Unternehmen USZ will. Das USZ wiederum muss auch wissen, in welche Richtung es sich bewegen soll und wie das Spielfeld, wenn man dem so sagen darf, aussieht, in dem es sich bewegen kann, um diese Ziele zu erreichen.

Auch wir als Parlament in der Funktion der Oberaufsicht wollen ebenfalls wissen, wie die Regierung gedenkt, die Ziele zu erreichen, welche sie dem Unternehmen stellt. Denn wir müssen einerseits ja wiederum die Regierung beaufsichtigen und in der Oberaufsicht auch das USZ. Aber das ist alles nur möglich, wenn neben den strategischen Schwerpunkten aus litera a auch die Ziele und Vorgaben zu deren Erreichung klar in der Eigentümerstrategie ersichtlich sind. Das sollte in unser aller Interesse sein, gerade nachdem sich das USZ in den letzten Jahren in eher unruhigem Fahrwasser befunden hat. Stimmen Sie dem Antrag zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Straub gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Abs. 1 lit. b–e

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. f

Minderheit Esther Straub, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Florian Heer, Thomas Marthaler:

f. zweckgebundene Infrastruktur- und Investitionsplanung, insbesondere (...),

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Die Minderheit bezieht sich mit ihrem Antrag auf das geltende Recht und will sicherstellen, dass Planungen

zu Infrastruktur und Investitionen dem Zweck des Spitals dienen. Die Gesundheitsdirektion hat in der Kommission ausgeführt, dass es für sie selbstverständlich sei, dass es bei der Planung der Infrastruktur um den Spitalzweck gehen müsse. Die Mehrheit der Kommission hat das zur Kenntnis genommen und sieht keinen Anlass, den Antrag des Regierungsrates hier zu ergänzen. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich möchte den Minderheitsantrag begründen: Auch hier haben wir einen gewissen Wiedererkennungseffekt im Zusammenhang mit der Eigentümerstrategie. Es handelt sich beim USZ um ein Spital und dessen Zweck ist in Paragraf 2 des Gesetzes festgehalten: Erstens dient es der überregionalen medizinischen Versorgung. Es unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschule sowie Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens. Auf diesen Zweck soll das USZ seine Infrastruktur und Investitionsplanung und die weiteren Punkte in litera f ausrichten – und auf keine weiteren. Darum möchten wir hier klar das Wort «zweckgebunden» drin haben, weil es eben zweckgebundene Infrastruktur- und Immobilienvorgaben braucht – und nicht Vorgaben für irgendetwas Weiteres. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Straub gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Abs. 1 lit. g–i

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. j

Minderheit Lorenz Habicher, Bettina Balmer, Linda Camenisch, Jörg Kündig, Susanna Lisibach, Roman Schmid:

lit. j streichen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit will in der Eigentümerstrategie auch konkrete Vorgaben zu den Bereichen «Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität» abgebildet haben. Diese Bereiche sollen zu einem wichtigen Bestandteil der Eigentümerstrategie werden. Die Minderheit weist auf die kantonale Klimastrategie und die angestrebte Klimaneutralität hin und erachtet es nicht als sinnvoll, diese Ziele in jeder Gesetzesrevision separat festzuhalten. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt, für die SVP macht es keinen Sinn, bei jedem Gesetz diese drei Vorhaben, die schon geregelt sind, insbesondere in den Bereichen der Eigentümerstrategie,

festzuschreiben. Es ist so, dass diese Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität ja schon in den Verfassungs-Paragrafen gegossen sind und in weiterführenden Gesetzgebungen auch erscheinen. Also ist es nicht zielführend, dass dies insbesondere in der Eigentümerstrategie nochmals abgebildet wird. Wir verstehen natürlich, dass die Mehrheit das unbedingt möchte. Es wird aber dadurch kein besseres Gesetz, sondern ein eher schlechteres Gesetz werden. Denn es kommt dann ein gewisser Hauch von Beliebigkeit in diese Paragrafen, die eigentlich insbesondere in diesen Bereichen sehr wichtig sind, man streicht es ja dann noch speziell hervor. Wir wollen diese Beliebigkeit nicht und darum litera j streichen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wird einen zusätzlichen Antrag von Hans-Peter Amrein geben, er wird jetzt direkt verteilt. Er will zu «Nachhaltigkeit», «Kreislaufwirtschaft», «Klimaneutralität» auch noch die «Genderneutralität», soweit ich das Wort überhaupt lesen kann, einfügen.

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 9 neu/ergänzt

j. Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität und Genderneutralität.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Schön, dass Sie meine Schrift lesen können. Es ist richtig: Genderneutralität. Ich wollte hier nur der Ratslinken etwas helfen, damit ein sehr wichtiger Punkt hier auch noch aufgenommen wird, der sicher unternehmerisch wichtig ist für dieses Spital und der diesem Spital und seiner Bürokratie etwas weniger Arbeit gibt und für welchen das Spital dann sicher wichtige Arbeitskräfte brauchen kann, anstatt für die Betreuung der Patienten und für das Wohl unserer Gesundheit.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Eigentümerstrategie des Kantons Zürich sollte eigentlich immer Vorgaben zur Nachhaltigkeit der Unternehmen machen. Beachten Sie die Abstimmung der letzten Jahre, die Kreislaufwirtschafts-Initiative beispielsweise. Ja, man muss zugeben, das USZG wurde vorher aufgegleist. Es zeugt dann nicht von Weitsicht, wenn man solche gewichtigen Themen nicht antizipiert und auf die Klimastrategie lediglich verweist. Denn gerade die langfristige Klimastrategie des Kantons beinhaltet ja Vorgaben für Grossverbraucher, zu denen das USZ aufgrund seiner schieren Grösse wohl gehören wird. Sich darauf zu berufen, um diesen Mehrheitsantrag abzulehnen, ist etwas seltsam. Denn in der kantonalen Klimastrategie auf Seite 19 steht festgehalten, die Eigentümerstrategien der einzelnen Beteiligung mit Klimarelevanz sind bezüglich der strategischen Ziele und Vorgaben zu überprüfen und mit allfälligen Vorgaben im Sinne der vorliegenden Klimastrategie zu ergänzen. Weiter unten wird noch darauf hingewiesen, dass eine Anpassung gefordert ist. Wenn das keine Einladung oder Aufforderung an die Gesundheitsdirektion ist! Wir fordern eine Eigentümerstrategie, welche nicht nur Vorgaben zum Beispiel zu Risikomanagement, Berichterstattung, Information oder Kommunikation macht, sondern ebenso zu den

genannten Punkten. Wie kann man dem USZ keine Vorgaben machen wollen, wenn das die Klimastrategie vorsieht und obwohl sich die Zürcher Bevölkerung zu diesen Punkten dezidiert geäußert hat und obwohl die Wissenschaft hier zu dringendem Handeln aufruft? Diejenigen, welche den Antrag ablehnen, lehnen selbstverantwortliches Handeln als Politiker ab. Es ist unsere Aufgabe als gewählte Personen, überall dafür zu sorgen, dass diese Themen und vor allem die Klimaneutralität eben umgesetzt werden. Die Physik zeigt es uns auf, dass wir Massnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität ergreifen müssen. Sie zeigt es seit 40 Jahren, wir hinken hinterher. Netto null heisst eben für jedes Unternehmen «kein CO₂ mehr aus nicht erneuerbaren Quellen». Die Stimmberechtigten haben die Klimaziele angenommen. Die Regierung vergisst, sie einzufordern. Die Stimmberechtigten haben sich deutlich zur Kreislaufwirtschaft bekannt und in die Verfassung geschrieben, und die Regierung vergisst, sie einzufordern. Das hat die Gesundheitsdirektorin bei der Erarbeitung des USZ-Gesetzes nicht richtig berücksichtigt, nun muss es halt die KSSG tun.

Unser Antrag orientiert sich an den Eigentümerstrategievorgaben zur KAZ, es ist also auch nichts Neues. Es ist auch nichts aussergewöhnlich schwer Umsetzbares. Bitte stimmen Sie mit unserem Antrag, der hier zum Mehrheitsantrag wurde. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Das Gesundheitswesen verursacht einen erheblichen CO₂-Fussabdruck. In der Schweiz sind bis zu 5 Prozent der nationalen Treibhausgas-Emissionen im Gesundheitssektor lokalisiert. Falls es Sie interessiert und Sie nicht die Augen verschliessen vor den Fakten, lesen Sie sich doch einmal vor dem Zubettgehen – dann bleibt es Ihnen besser im Gedächtnis hängen – ins Forschungsprojekt Green Hospital der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) ein. Wenn Sie lieber den persönlichen Kontakt suchen, dann melden Sie sich doch bei Christian Stucki, dem leitenden Umweltwissenschaftler dieses Projektes. Er wird Ihnen erklären, dass der Umweltfussabdruck in den Spitälern massiv gesenkt werden könnte, wenn man denn wollte. Warum das so wichtig ist, muss ich Ihnen hoffentlich nicht auch noch erklären. Mitarbeitende in den Spitälern fordern heute ein nachhaltiges Verhalten auch ein. Nachhaltigkeit (*gemeint ist ESG [Environmental Social Governance]*) vereint auch nicht nur das «E» für Umwelt, sondern auch das «S» für social und das «G» für Governance.

Es ist Zeit, sich vor dieser Erkenntnis nicht zu drücken, sondern aktiv etwas zu tun. Somit steht für uns ausser Frage, dass wir diesen Absatz unbedingt in diesem Gesetz verankert haben wollen. Wir stehen hinter dem Kommissionsantrag.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Zum Antrag von Herrn Amrein: Wir wollen im Gesundheitswesen Gendersensibilität und nicht Genderneutralität. Es ist effektiv so, dass in den letzten Jahrzehnten die Medizin und die Forschung sich auf Männer konzentriert hat. Das muss sich ändern. Aber den Antrag von Herrn Amrein lehnen wir ab.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Nur eine kleine Ergänzung zu dieser Diskussion: Es war die FDP, die sich mit Anfragen bezüglich der Nachhaltigkeit der Spitäler erkundigt hat, und ich denke, das ist der richtige Weg. Das sind Fragen, die man in einer Aufsichtskommission stellen kann, das gehört nicht in ein Gesetz. Und was das Gender betrifft, so muss ich einfach sagen, da hat der Bund Vorgaben, die, denke ich, auch für unseren Kanton richtungsweisend sind. Und damit ist dieses Thema eigentlich geklärt.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Sie haben vorhin entschieden, bei Paragraph 9 Absatz 1 das Wort «insbesondere» einzufügen, und das gibt ja dann dem Regierungsrat eigentlich die Möglichkeit, dieses «insbesondere» wahrzunehmen. Jetzt versuchen Sie das hier schon weiter zu konkretisieren mit Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität. Hier muss ich Ihnen sagen: Die Eigentümerstrategien wurden letztmals 2021 überarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Eigentümerstrategien schlanker zu halten, so dass diese auch besser für Sie überprüfbar sind. Sie haben mit der Genehmigung der Eigentümerstrategien diese Stossrichtung auch mitgetragen. Und darum ist es nicht zielführend, auf Gesetzesstufe noch mehr Vorgaben zu verankern. Das Thema «Nachhaltigkeit» – das ist mir wichtig zu betonen, der Spitalratspräsident des USZ ist ja hier – ist seit längerem im Fokus des USZ und aller Spitäler. Konkret beim USZ wird vor allem der geplante Neubau das Spital in diesem Bereich einen grossen Schritt vorwärtsbringen, und vor diesem Hintergrund ist es nicht nötig, via USZ-Gesetz vorzuschreiben, dass dieses Thema in der Eigentümerstrategie aufgeführt werden muss. Erlauben Sie mir zum Schluss noch etwas zur aktuellen Energielage zu sagen: Die Spitäler sind momentan daran – und zwar alle – für den Fall einer Energiemangellage Notstromaggregate zu beschaffen, genügend Diesel sicherzustellen. Im Moment haben es die Gesundheitsinstitutionen – Spitäler, Heime, aber auch andere – eher damit zu tun, die Versorgungssicherheit sicherzustellen; das sind die ganz aktuellen Herausforderungen für die Spitäler.

Abstimmung über den Antrag von Hans-Peter Amrein

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Abs. 2 und 3

§ 9a b. Leistungen und Mittel

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9b c. Wahlen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Über den Folgefolgeminderheitsantrag zu Paragraph 10 Absatz 3 von Claudia Hollenstein befinden wir an entsprechender Stelle.

§ 9c d. Genehmigungen
lit. a

Minderheit Esther Straub, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Florian Heer, Thomas Marthaler, Josef Widler:

a. genehmigt das Spitalstatut und das Personalreglement,

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Die Kommissionmehrheit nimmt hier einen Teil des Vorschlags der ABG auf. Die ABG hält in ihrem Mitbericht fest, dass es nicht stufengerecht sei, Spitalstatut und Personalreglement vom Regierungsrat genehmigen zu lassen. Das müsse Sache des USZ beziehungsweise des Spitalrates sein. Die Kommissionmehrheit ist damit einverstanden, die Gestaltung des Personalreglements dem USZ zu überlassen, will aber das Spitalstatut weiterhin der Genehmigung durch den Regierungsrat unterstellen.

Die Minderheit will keine Lockerung in Bezug auf Erlass und Genehmigung von Spitalstatut und Personalreglement. Sie folgt der Argumentation der Gesundheitsdirektion, dass die Genehmigung des Personalreglements durch den Regierungsrat aus personalrechtlicher Sicht eine gewisse Sicherheit verleiht. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich muss ja zugeben, der Regierungsrat hat sich im Zusammenhang mit der Genehmigung des Personalreglements letztes Jahr nicht unbedingt mit wahnsinnig viel Ruhm bekleckert. Er hat nämlich ein Reglement genehmigt, welches ohne den Beizug der Personalverbände entstanden ist, und dies in einer Zeit, in welcher einem die Fachkräfte ja nicht gerade die Türe einrennen. Nun gut, die Hoffnung, ja, die Überzeugung unsererseits besteht, dass der Regierungsrat lernfähig ist, und diesbezüglich ist es unserer Ansicht nach auch weiterhin wichtig, dass der Regierungsrat neben dem Spitalstatut auch das Personalreglement genehmigen muss. Gerade in der aktuellen Lage in Bezug auf den ausgetrockneten Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen erachten wir das Gremium des Regierungsrates mit seiner Gesamtsicht der Dinge in Bezug auf unseren Kanton als die Instanz, welche hier ihre Aufsicht entsprechend wahrnehmen muss und kann und auch die Möglichkeit hat, ein Personalreglement zum Beispiel eben zur Überarbeitung an den Spitalrat zurückzuweisen, etwas, was er unserer Meinung nach bereits schon einmal hätte tun sollen. Aber ja, für die Zukunft erachten wir es als wichtig, dass diese Kompetenz weiterhin beim Regierungsrat bleibt. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ja, Andreas Daurù, wie Sie eben gesehen haben, sind gute Lösungen auch ohne die Gewerkschaften möglich. Nichtsdestotrotz hatten wir ja letztthin einen guten Austausch, die Vertreter der Gesundheitsdirektion, der kantonalen Spitäler und der Gewerkschaft und der Personalverbände. Und wir sind auch übereingekommen, dass es einmal jährlich ein Treffen geben soll zwischen den Personalverbänden und den Spitälern. Und ich bin auch froh, wenn diese miteinander die Zukunft und die wichtigen Personalfragen diskutieren. Aber es hat sich wirklich gezeigt bei der letzten Überarbeitung der Personalreglemente, dass diese eine hohe politische Bedeutung haben und grosse politische Diskussionen auslösen. Und vor diesem Hintergrund sehe ich es als wichtig an, dass der Regierungsrat künftig weiterhin diese Personalreglemente genehmigt. Ich glaube, es wäre auch wichtig, weil nur so die Koordination mit den anderen drei kantonalen Spitälern optimal sichergestellt werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Straub gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der nächste Antrag ist zu einem Thema, das sicher wieder zu einer lebendigen Diskussion führt, und ist dazu auch noch kompliziert mit einer Cup-Abstimmung. Darum und weil wir das Gesetz heute sowieso nicht zu Ende beraten können, beenden wir hier die Sitzung.

Die Beratung der Vorlage 5836a wird abgebrochen. Fortsetzung am 13. März 2023.